

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Philipps-Universität-Marburg</b>	
Ggf. Standort		

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Entrepreneurship Nebenfach</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Richtet sich nach dem Hauptfach</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester / 8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2025</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten liegen noch nicht vor		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler und Dr. Julien Bérard
Akkreditierungsbericht vom	02.06.2025

<b>Studiengang 02</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.06.2006</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>90</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>110</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>50</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021-WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 03</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>23</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>30</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021-WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 04</b>	<b>Economics, Institutions, and Behaviour (bisher: Volkswirtschaftslehre/Economics)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>23</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>13</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021-WiSe 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 05</b>	<b>Economics, Institutions, and Behaviour (bisher: Economics and Institutions)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021-WiSe 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 06</b>		<b>Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>5</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19-WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>9</b>
Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“ .....	9
Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	10
Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	11
Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) .....	12
Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.).....	13
Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.).....	14
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>15</b>
Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“ .....	15
Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	16
Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	16
Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) .....	17
Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.).....	17
Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.).....	17
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>19</b>
Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“ .....	19
Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	20
Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	21
Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) .....	22
Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.).....	23
Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.).....	24
<b>I Prübericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>25</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	25
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	26
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	27
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	29
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	30
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	30
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV) .....	31
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>32</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	32
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	32
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	32
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	43
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	59
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	60
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	62
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	63
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	66

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	68
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	69
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	71
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	75
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>78</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	78
2 Rechtliche Grundlagen.....	78
3 Gutachtergremium.....	78
3.1 Hochschullehrer .....	78
3.2 Vertreter der Berufspraxis .....	78
3.3 Vertreterin der Studierenden.....	78
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>79</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	79
1.1 Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“ .....	79
1.2 Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	80
1.3 Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	83
1.4 Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) .....	86
1.5 Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) .....	89
1.6 Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) .....	92
Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht .....	92
2 Daten zur Akkreditierung.....	95
2.1 Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“ .....	95
2.2 Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	95
2.3 Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	96
2.4 Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) .....	96
2.5 Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) .....	96
2.6 Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) .....	97
<b>V Glossar .....</b>	<b>98</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>99</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Philipps-Universität Marburg (im Folgenden: UMR) ist die älteste Hochschule in Hessen und verfügt über ein Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die UMR begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dieses Konzept wurde durch die sog. MarSkills in alle Studiengänge integriert.

Die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften folgen der Tradition der Hochschule von einem Studium als Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergeht mit der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch den institutionalisierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

### **Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“**

Die Vision der UMR ist laut Selbstbericht, Menschen und Gesellschaft zu befähigen, in einer sich rasch verändernden Welt handlungsfähig zu bleiben und sich aktiv für das Wohlergehen von Mensch und Umwelt einzusetzen. In einer Zeit, in der Innovation und Wandel zunehmend an Bedeutung gewinnen, soll das Nebenfach Entrepreneurship Studierenden aus anderen Fachbereichen für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit benötigte Fähigkeiten insbesondere aus der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für die Gründung eigener Unternehmen relevant, sondern auch für Tätigkeiten in etablierten Unternehmen, im öffentlichen Sektor und in der Wissenschaft.

Durch das Nebenfach „Entrepreneurship“ soll die Interdisziplinarität an der UMR gestärkt werden. Studierende aus unterschiedlichsten Fachbereichen – sei es aus den Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften oder der Medizin – können von betriebswirtschaftlichem Wissen profitieren. Das Nebenfach soll Ihnen ermöglichen, ihre spezifischen Fachkenntnisse mit nach wirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtetem Denken und Handeln zu verbinden. Diese interdisziplinäre Ausrichtung soll nicht nur die persönliche Entwicklung der Studierenden fördern, sondern auch den Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen innerhalb der Universität.

## **Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist der zahlenmäßig mit Abstand größte und damit der zentrale Studiengang des Fachbereichs. Die interdisziplinären Studiengänge des Fachbereichs richten sich an diesem Studiengang ebenso aus wie die weiterführenden Master des Fachbereichs.

Der Studiengang zielt auf Studierende ab, die an einer qualifizierten Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, in öffentlichen Institutionen und bei Verbänden interessiert sind; besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums ein wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium im In- oder Ausland.

Laut Selbstbericht weist der Studiengang eine Reihe von Besonderheiten auf: Er unterrichtet bewusst Betriebswirtschaftslehre, nicht Wirtschaftswissenschaften. Aufbauend auf einer (planspielorientierten) Einführung in die BWL und ein Modul Berufsfeldorientierung wählen Studierende einen von drei Studienschwerpunkten (Accounting and Finance, Marktorientierte Unternehmensführung oder Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation), die auf konkrete Berufsbilder abstellen. Ergänzend zu den Studienschwerpunkten vermittelt der Studiengang explizit Kompetenzen im zukunftsweisenden Bereich „Data Literacy“ und ein Pflichtmodul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bereitet die Studierenden auf die Abschlussarbeit vor.

## **Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist der zahlenmäßig mit Abstand größte Master-Studiengang des Fachbereichs und gleichzeitig der Referenzpunkt für die interdisziplinären Master-Studiengänge des Fachbereichs.

Er wendet sich an Studierende, die anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in der privaten Wirtschaft (u.a. in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen), in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden übernehmen möchten. Der Studienabschluss eröffnet weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren.

Der Studiengang weist nach Angaben der Hochschule eine Reihe von Besonderheiten auf: Er bietet mit der (industrie- oder forschungsorientierten) Projektphase ein innovatives Lehrformat, er führt die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs weiter (Accounting and Finance, Marktorientierte Unternehmensführung oder Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation), die auf konkrete Berufsbilder oder Forschungsfelder abstellen und er vermittelt explizit Kompetenzen im zukunftsweisenden Bereich fortgeschritten „Data Literacy“.

### **Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)**

Das Studienangebot des Studiengangs richtet sich an Studierende, die an vertieften Kenntnissen volkswirtschaftlicher Theorien, Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten interessiert sind, und diese mit fachlichen Perspektiven aus der Betriebswirtschaftslehre verbinden wollen. Mit dem Studienangebot werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen geschaffen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die Beherrschung grundlegender ökonomischer Theorien und Analysemethoden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, volkswirtschaftliche Mechanismen, Institutionen und Governance-Strukturen mithilfe grundlegender volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen.

Der Studiengang liefert außerdem den Großteil der Module für den Hauptfachteilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), der das Kerncurriculum der Volkswirtschaftslehre abbildet und den Studierenden die Möglichkeit bietet, dieses an ihren eignen fachlichen Interessen und Ambitionen ausgerichtet mit einem Nebenfachstudium zu verbinden. Im Vergleich zum Hauptfachteilstudiengang haben die Studierenden im Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) die Möglichkeit, ein ausgeprägtes volkswirtschaftliches Profil zu entwickeln (bis zu 54 ECTS-Punkte im Vertiefungsbereich) und dieses mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Profil zu komplementieren.

### **Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)**

Der englischsprachige Masterstudiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) basiert vornehmlich auf Angeboten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, ergänzt durch Angebote aus dem Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS), Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Fachbereich Geographie. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf Bachelorstudiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auf. Die Ausrichtung auf Institutionenökonomik greift einen Schwerpunkt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf, der sich auch im Marburg Center for Institutional Economics (im Folgenden: MACIE) konzentriert. Studierende haben die Möglichkeit, Forschung an Arbeitsgruppen über Schlüsselqualifikationen oder das MACIE Forschungsseminar zu erleben und im Rahmen der sechsmonatigen Masterarbeit selbst zu forschen.

### **Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

Der Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) wird zusammen vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und dem Institut für Politikwissenschaft des

Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie angeboten. Er ist explizit interdisziplinär ausgerichtet und kombiniert insbesondere Module aus der Politikwissenschaft und der Volkswirtschaftslehre und darüber hinaus auch einige Module der Rechtswissenschaften. Die allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Volkswirtschaftslehre oder Politikwissenschaft. Im Zentrum des Studiengangs stehen die wechselseitigen Bezüge und Vermittlungsformen zwischen volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen Aspekten der internationalen Integration und Desintegration, die durch die Berücksichtigung rechtlicher Prozesse im globalen Raum ergänzt werden.

Um die Interdisziplinarität zu fördern, wird ein studiengangspezifisches Modul in den ersten beiden Semestern angeboten. Dies ist der einzige Master of Arts-Studiengang des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, wodurch die weniger formal-mathematische und statistische Ausrichtung zum Ausdruck kommt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“**

Die formulierten Ziele passen inhaltlich gut zum Konzept des Nebenfach-Teilstudiengangs „Entrepreneurship“. Die Studierenden werden sowohl wissenschaftlich qualifiziert als auch in geeigneter Weise auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als selbständige Unternehmer:in oder als Führungskraft in einem Unternehmen vorbereitet. Die inhaltliche Untersetzung von 42 aus 48 ECTS-Punkten mit Modulen aus dem Bachelor Betriebswirtschaftslehre ist positiv zu werten. Dem gegenüber steht der Basisbereich Existenzgründung, in dem für eine Unternehmensgründung spezifisches Basiswissen vermittelt wird, und 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich Marburg Skills, in denen die Studierenden Module zum Erwerb von personalen Kompetenzen belegen können. Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist weitgehend gegeben.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

## **Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Die im Curriculum und den Modulbeschreibungen hinterlegten Inhalte des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Beschreibung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma Supplement sind ausführlich und angemessen. Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang umfassend überarbeitet, wobei der grundsätzliche Fokus beibehalten wurde. Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist weitgehend gegeben.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

### **Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) stellt eine klassische BWL-Ausbildung mit Schwerpunktsetzungen gemäß der Forschungsschwerpunkte des Marburger Fachbereichs dar. Insgesamt erscheinen die formulierten Ziele des Studiengangs angemessen für einen konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als auch mit Blick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Berufsfeldern. Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist weitgehend gegeben.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

## **Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)**

Die Ziele sind für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang mit institutionenökonomischer Perspektive sowohl in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch in Bezug auf die berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung angemessen und sehr ausführlich formuliert. Persönlichkeitsbildende Kompetenzen können über den Studienbereich Marburg Skills in unterschiedlichen Bereichen und je nach persönlichem Studienziel belegt und erworben werden. Da die für einen VWL-Bachelor grundlegenden Inhalte alle in ausreichendem Umfang vermittelt werden, stellt die konkrete Fokussierung auch keine Einschränkung bei der Wahl eines konsekutiven VWL-Masterstudiengangs dar. Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist weitgehend gegeben.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

## **Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)**

Die Ziele sind für den volkswirtschaftlichen Masterstudiengang mit institutionenökonomischer Perspektive sowohl in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch in Bezug auf die berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung angemessen formuliert. Die erlangte Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen uneingeschränkt den im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen auf Masterniveau. Die Studien- und Prüfungsformen sind für die Inhalte eines volkswirtschaftlichen Masterstudiengangs angemessen gestaltet. Es bestehen durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auch völlig ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Gleichzeitig garantieren die verpflichtenden Veranstaltungen, dass die notwendigen Inhalte in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

## **Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

Der Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) orientiert sich an klar definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung sowie die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Neustrukturierung der Module in vier Studienbereiche plus Abschlussmodul ist transparent und übersichtlich. Es gibt einen hinreichend großen Wahlpflichtbereich, der den Studierenden gute Freiräume für selbst gewählte Schwerpunkte lässt. Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen ist weitgehend gegeben.

Die personelle und sächliche Ausstattung ist in allen begutachteten Studiengängen vollumfänglich geeignet, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Das Gutachtergremium kommt darüber hinaus zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Abschließend kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Mobilität, zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Studienqualität und über wirkungsvolle Mechanismen für eine fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte verfügt.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen/StakV)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Teilstudiengang (Nebenfach)

Gemäß § 6 der dritten Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgendem Allgemeine Bestimmungen für Bachelorstudiengänge) sowie § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Entrepreneurship“ der Philipps-Universität Marburg (im folgenden StPO-Entrepreneurship) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsmodell entweder sechs oder acht Semester. Der Teilstudiengang kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

##### Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 8 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sechs Semester. Die Studiengänge können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

##### Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vier Semester. Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) können sowohl im Winter- als auch Sommersemester begonnen werden. Der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Für den englischsprachigen Masterstudiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) wird festgestellt, dass die zur Akkreditierung überarbeiteten studienorganisatorischen Unterlagen zum Begutachtungszeitpunkt nur auf Deutsch vorliegen. Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen im Gespräch vor Ort ist eine englische Übersetzung für die internationale Studierendenschaft in Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass eine englischsprachige Leseversion der Studienordnung und der Modulbeschreibungen im Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Teilstudiengang (Nebenfach)

§ 25 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen kann die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen. § 25 (1) StPO-Entrepreneurship sieht eine solche Ausnahme nicht vor.

#### Bachelorstudiengänge

Gemäß § 25 (2) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge und § 25 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sehen die Studiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Masterstudiengänge

Gemäß § 6 (10) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden: StPO-Master BWL) und der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „„Economics, Institutions, and Behavior““ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden: StPO-Master Economics) und § 6 (7) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden: StPO-Master Politische Integration) sind die Studiengänge forschungsorientiert.

Gemäß § 4 (7) StPO-Master BWL und § 4 (8) StPO-Master Economics sowie StPO-Master Politische Integration sind alle Masterstudiengänge konsekutiv.

Gemäß § 23 (2) der zweiten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im folgendem Allgemeine Bestimmungen für Masterstudiengänge) und § 23 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sehen die

Studiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Teilstudiengang und Bachelorstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der UMR sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Gemäß § 4 StPO-Entrepreneurship und der Studien- und Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden StPO-Bachelor BWL) sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B1 gemäß „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache“ nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden StPO-Bachelor Economics) sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 nachzuweisen.

#### Masterstudiengänge

Gemäß § 4 StPO-Master BWL, StPO-Master Economics und StPO-Master Politische Integration sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 nachzuweisen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist gemäß § 4 StPO-Master BWL der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Im absolvierten Studiengang müssen mindestens 60 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und Methodenkompetenz in Form von mindestens 15 ECTS-Punkten aus den Bereichen Mathematik, Statistik, Business Analytics, Operations Research, Ökonometrie oder quantitative, empirische Wirtschaftsforschung erbracht worden sein.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) ist gemäß § 4 StPO-Master Economics der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich oder in einem mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss. Im abgeschlossenen Bachelorstudium müssen grundlegende ökonomische Kenntnisse erworben und mindestens 72 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler:innen, Statistik), erbracht worden sein. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen regelt Anlage 6 der Studien- und Prüfungsordnung. Kriterien für die Auswahl sind die Gesamtnote und ergänzende fachbezogene Qualifikationen aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie ein Schreiben, in dem Bewerber:innen ihre fachbezogene und persönliche Eignung und Erwartungshaltung darlegen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Volkswirtschaftslehre oder Politikwissenschaft oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Im absolvierten Studiengang müssen darüber hinaus mindestens 60 ECTS-Punkte in volkswirtschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Fächern und Methodenkompetenz von mindestens 10 ECTS-Punkten aus den Bereichen Qualitative Forschung, Mathematik, Statistik, Ökonometrie oder/und empirische Wirtschaftsforschung nachgewiesen werden. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen regelt Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Kriterien für die Auswahl sind die Gesamtnote aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der Nachweis weiterer europäischer Fremdsprachen, eines Auslandssemesters, eines studiengangrelevanten Praktikums oder einer studiengangrelevanten Abschlussarbeit und der Nachweis von zusätzlichen fundierten wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnissen. Verlangt wird zudem ein Schreiben, in dem Bewerber:innen ihre fachbezogene Eignung in den Bereichen persönlichen Einsatz, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, selbstreflexives Arbeiten, Praxiserfahrung im Bereich der politischen Integration/Desintegration und wirtschaftlichen Globalisierung sowie fremdsprachliche Kompetenz darlegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Das Diploma Supplement wird gemäß § 37 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge und § 35 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge mit der Urkunde und dem Zeugnis in deutscher und englischer Sprache; es wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Das vorgelegte Muster wird nach Auskunft der UMR für die Absolvent:innen eines Studiengangs mit den Informationen aus den für diesen Zeitpunkt gültigen StPOs ausgestellt.

#### Teilstudiengang und Bachelorstudiengänge

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird gemäß § 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics, Institutions, and Behaviour“ lautet gemäß § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Da es sich um Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend. Für den Teilstudiengang „Entrepreneurship Nebenfach“ verleiht der Fachbereich des Hauptfaches den akademischen Grad.

#### Masterstudiengänge

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird gemäß § 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics, Institutions, and Behaviour“ lautet gemäß § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung „Master of Science“ (M.Sc.). Da es sich um Masterstudiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend. Die Abschlussbezeichnung für den Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ lautet gemäß § 3 StPO-Master Politische Integration „Master of Arts“ (M.A.). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sowie Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Alle begutachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind in den Modulen „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ und „Berufsfeldorientierung“ jeweils 3 ETCS-Punkte vorgesehen, was mit einem reduzierten Arbeitsaufwand begründet wird. Die übrigen Module umfassen in allen Studiengängen jeweils mindestens 6 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen aufgeführten Punkte.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolvent:innen (je nach Studiengang und über maximal fünf Jahre) zugrunde gelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Aus den Modulbeschreibungen aller Studiengänge ist ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen.

Gemäß § 10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge beträgt der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 ECTS-Punkten sind möglich und werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

In den Musterstudienverlaufsplänen der Bachelorstudiengänge sind unter Einbeziehung der 18 ECTS-Punkte, die im Rahmen der Marburg Skills zu erwerben sind, 30 ECTS-Punkte pro Semester

vorgesehen. So werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte erworben. Für den Teilstudiengang sind über vier Semester hinweg pro Semester jeweils 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

In den Musterverlaufsplänen der Masterstudiengänge sind 60 ETCS-Punkte pro Jahr vorgesehen. So werden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben.

§ 25 (2) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Gemäß § 23 (2) StPO-Master BWL und StPO-Master Economics beträgt der Umfang der Masterarbeit in den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics, Institutions, and Behaviour“ (M.Sc.) 30 ECTS-Punkte; gemäß § 23 (2) StPO-Master Politische Integration beträgt der Umfang der Masterarbeit im Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) 18 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge und § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengängen gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Weiterentwicklung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots seit der vorangegangenen Akkreditierung ist nach Einschätzung des Gutachterremiums nachvollziehbar und sichtbar. Darüber hinaus beteiligt sich der Fachbereich mit Nebenfach-Angeboten an der neu eingeführten Studienstruktur auf Bachelorebene.

Der Umgang mit den Empfehlungen des letzten Gutachtens wurde plausibel erläutert, die Empfehlungen, insbesondere mit Blick auf die Zurverfügungstellen aller relevanten Studieninformationen über ein zentrales Portal, umgesetzt.

Im Zentrum der Diskussionen vor Ort standen neben der Handhabung von Import- und Exportmodulen (insb. mit juristischer Ausrichtung) vor allem die inhaltliche Konzeption des Nebenfachs, die teils hohe Verweildauer der Studierendenschaft in den begutachteten Studiengängen und auch der Umgang der UMR mit der eher geringen Nachfrage nach dem Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.).

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UMR werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengängen entwickelt. Diese Rahmenordnung enthält eine Musterordnung für den Rahmen aller Studiengänge und entspricht nach Angaben der UMR den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung von Soft Skills sollen der Studienbereich „Marburg Skills“ (18 ECTS-Punkte) in den Bachelorstudiengängen gezielt beitragen. Hinter den Marburg Skills verbergen sich unbenotete fachbezogene und überfachliche Schlüsselkompetenzen zu vielfältigen gesellschaftlichen Themen. Laut Selbstbericht können an keiner anderen Universität in Deutschland in diesem Bereich so viele Leistungspunkte gesammelt werden. Zu den zentralen geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen.

Als Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement der Studierenden zu fördern, sehen die Prüfungsordnungen vor, dass die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Semestern in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen oder als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung mit sechs ECTS-Punkten im Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder „Key Qualifications“ angerechnet werden kann.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“**

**Sachstand**

Laut Selbstbericht soll der erfolgreiche Abschluss des Nebenfachs „Entrepreneurship“ die Absolvent:innen dazu befähigen, ein eigenes Unternehmen z.B. auf Basis der fachlich-inhaltlichen Qualifikationen aus ihrem Hauptfach zu gründen und in ein nachhaltig erfolgreiches Geschäftsmodell zu überführen. Es werden sowohl fachspezifische Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und im Gründungsmanagement vermittelt als auch fachübergreifende Methodenkompetenzen zur Planung und erfolgreichen Durchführung von Projekten. Die im Nebenfach Entrepreneurship vermittelten Kompetenzen sind aber nicht nur relevant für Gründer:innen, sondern es handelt sich vielmehr überwiegend um fachliche und überfachliche Kompetenzen zur Führung von Unternehmen bzw. Organisationen, wie sie auch im Hauptfach Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Aus diesem Grund wird als Qualifikationsziel neben einer selbständigen Tätigkeit auch die Übernahme von Führungspositionen in bestehenden Unternehmen und Organisationen formuliert.

Um diese Ziele zu erreichen, werden den Studierenden nach Angaben der UMR Qualifikationen bzw. Kompetenzen in drei Bereichen vermittelt: (1) Fachliche Basiskompetenz in den Grundlagen der Unternehmensgründung und Unternehmensführung, durch die Beherrschung grundlegender betriebswirtschaftlicher Theorien und Instrumente mit besonderem Bezug zu Entrepreneurship; (2) Fachliche Kompetenzen in spezifischen (betriebs-)wirtschaftlichen Teilgebieten, wie Marketing, Finanzierung, Innovationsmanagement etc., die auf die jeweils spezifischen Themen und Herausforderungen des (Gründungs-)Unternehmens ausgerichtet sind; sowie (3) überfachliche Handlungskompetenzen, d. h. die Befähigung zur Anwendung des erlernten Fachwissens auf die eigenen Gründung bzw. das eigene Unternehmen und zum Management komplexer Projekte. Ziel ist es, die Studierenden nicht nur zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeit an eigenen Gründungsprojekten zu befähigen, sondern auch zu motivieren und in der Gründung zu begleiten. Hierfür können die Studierenden für ihre eigenen Gründungsprojekte die Beratungs- und Coaching-Leistungen des Marburger Zentrums für Existenzgründungsförderung (MAFEX) in Anspruch nehmen.

Gemäß § 2 StPO-Entrepreneurship qualifiziert der erfolgreiche Abschluss des Nebenfachs Entrepreneurship die Absolvent:innen zur

- „(1) Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens, idealerweise im Themengebiet des Hauptfachs bzw. sonstiger fachlicher Qualifikationen der Studierenden,
- (2) Mitarbeit in bereits gegründeten Unternehmen, die sich bereits in der Wachstumsphase befinden sowie auch
- (3) Mitarbeit in Innovations- und Start-up-Projekten innerhalb bereits etablierter Organisationen, die Wert auf einen „Entrepreneurial Spirit“ und agiles Arbeiten legen.“

Die Berufsfelder sind branchenübergreifend formuliert und liegen nach Angaben der UMR sowohl im Bereich gewinnorientierter Unternehmen bzw. Start-ups („For-Profit“) als auch im Bereich der nichtgewinnorientierten Organisationen („Non-Profit“), z.B. bei NGOs (Nichtregierungsorganisationen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Beschreibung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma Supplement sind ausführlich und angemessen. Da die im Curriculum hinterlegten Module fast ausschließlich aus dem Programm des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) entsprechen, erfüllt auch der Nebenfach-Teilstudiengang „Entrepreneurship“ die Ansprüche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die formulierten Ziele passen inhaltlich gut zum Konzept des Studiengangs. Die Studierenden werden sowohl wissenschaftlich qualifiziert als auch in geeigneter Weise auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als selbständige Unternehmer:in oder als Führungskraft in einem Unternehmen vorbereitet. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen Studiengang im Nebenfach mit einem Umfang von 48 ECTS-Punkten handelt, erscheinen die Ziele bezüglich ihres Ausmaßes jedoch sehr ambitioniert formuliert. So erscheint es eher unwahrscheinlich, dass ein Nebenfachstudium einen Berufseinstieg in einer Führungsposition ermöglicht, die auch nach einem Hauptfachstudium der Betriebswirtschaftslehre üblicherweise erst nach einigen Jahren Berufserfahrung erreicht wird. Ebenso ist zu vermuten, dass die Absolvent:innen zur Gründung eines eigenen Unternehmens in einzelnen Bereichen auch nach Abschluss des Studiengangs weiterhin Unterstützung benötigen, z.B. durch einen Rechtsanwalt bei der Formulierung eines Gesellschaftsvertrags.

In Bezug auf die Zielbeschreibung in der Studien- und Prüfungsordnung wird daher empfohlen, die Ziele des Studiengangs auf ihre Erreichbarkeit hin zu hinterfragen und ggf. in ihrem Zielausmaß herabzusetzen und in abgeschwächter Form auf dem gut erreichbaren Niveau eines Nebenfachs zu formulieren, so wie es für die weitgehend gleichen Module im Hauptfach Bachelor Betriebswirtschaftslehre erfolgt ist.

Für einen Studiengang im Bereich Entrepreneurship ist auffällig, dass keine expliziten Ziele zum Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen formuliert werden. Dieser Kompetenzbereich

wird an der UMR ausschließlich über die Marburg Skills abgedeckt und von zentraler Stelle oder anderen Fachbereichen angeboten und koordiniert, sodass die Inhalte folglich nicht spezifisch für den hier zu beurteilenden Studiengang sind. Der individuelle Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen durch die Studierenden hängt daher nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sehr stark davon ab, welche Module aus den vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Bereich Marburg Skills belegt werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es ausdrückliche Strategie der UMR ist, umfassende Wahlmöglichkeiten zu bieten und die Studierenden in eigener Verantwortung Wahlentscheidungen treffen zu lassen. Für den Nebenfach-Teilstudiengang „Entrepreneurship“ und die Vorbereitung auf eine selbständige unternehmerische Tätigkeit wäre es nach gutachterlicher Ansicht vorteilhaft, wenn Ziele zu personalen und sozialen Kompetenzen explizit formuliert würden. Da dieser Kompetenzbereich innerhalb der Rahmenordnungen nicht in der Verantwortung einzelner Studiengänge liegt, macht die Studien- und Prüfungsordnung im Nebenfach Entrepreneurship konsequenterweise zu diesbezüglichen Zielen (außer in der Präambel) keine Angaben. Das Gutachtergremium regt an, den Aspekt durch proaktive Beratungen entsprechend zu thematisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die definierten Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs sollten perspektivisch hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit überprüft oder in ihrem Zielausmaß herabgesetzt werden.

### **Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 StPO-Bachelor BWL sind Studierende nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, „(1) grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Konzepte und Methoden zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden, (2) betriebswirtschaftliche Problemstellungen in einem der drei Schwerpunkte „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ und „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren, (3) umfassendere Problemstellungen aus der Perspektive der Betriebswirtschaftslehre mit einem Fokus auf Data Literacy darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren, (4) fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.“

Dadurch sind Absolvent:innen nach Angaben der UMR zu einer qualifizierten Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und bei Verbänden befähigt. Darüber hinaus eröffnet der Abschluss des Studiums die Teilnahme an betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen im In- oder Ausland.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs sind angemessen für einen Bachelorstudiengang in der Betriebswirtschaftslehre. Diese Formulierungen könnten in Bezug auf das für einen Bachelorstudiengang erreichbare Zielausmaß auch im Nebenfachstudiengang Entrepreneurship in ähnlicher Art und Weise formuliert werden.

Der Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen wird an der UMR gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der UMR über die Marburg Skills abgedeckt und daher nicht spezifisch auf wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge gezielt. Vielmehr hängt der individuelle Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen durch die Studierenden maßgeblich davon ab, welche Module aus den vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Bereich Marburg Skills belegt werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es ausdrückliche Strategie der UMR ist, umfassende Wahlmöglichkeiten zu bieten und die Studierenden in eigener Verantwortung Wahlentscheidungen treffen zu lassen.

Die im Curriculum und den Modulbeschreibungen hinterlegten Inhalte des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Beschreibung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma Supplement sind ausführlich und angemessen.

Die Einführung der Module „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (3 ECTS-Punkte) und „Berufsfeldorientierung“ (3 ECTS-Punkte) ist zu begrüßen und wurde auch von den Studierenden positiv gesehen. Zum einen werden Studierende auf das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten vorbereitet; zum anderen lernen sie über Praxiskontakte mit Absolvent:innen konkrete Berufsbilder und Aufgabenbereiche kennen, die für die jeweiligen Schwerpunkte typisch sind. Dies schafft eine gute Informationsgrundlage für die Wahl eines Schwerpunkts und trägt dazu bei, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 StPO-Master BWL sind Studierende nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, „(1) selbstverantwortlich Lösungen für komplexe Problemstellungen in den Bereichen „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ und „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ zu finden und zu evaluieren, (2) wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen, (3) konzeptionell zu denken und kritisch zu reflektieren, (4) fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.“

Der Studiengang soll dazu qualifizieren, für anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in der privaten Wirtschaft (u.a. in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen), in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden zu übernehmen. Der Studienabschluss eröffnet weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Curriculum und den Modulbeschreibungen hinterlegten Inhalte des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Beschreibung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma Supplement sind ausführlich und angemessen.

Der Masterstudiengang stellt eine klassische BWL-Ausbildung mit Schwerpunktsetzungen gemäß der Forschungsschwerpunkte des Marburger Fachbereichs dar. Insgesamt erscheinen die formulierten Ziele des Studiengangs angemessen für einen konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als auch mit Blick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Berufsfeldern. In Anbetracht der inhaltlichen Überarbeitung des Studienangebots als Folge von mit neuer Ausrichtung wiederbesetzten Professuren wird angeregt, die sprachliche Formulierung der Ziele und insbesondere der Berufsfelder nochmals zu überdenken und gegebenenfalls entsprechend den Inhalten des neuen Querschnittsbereichs „Business Analytics“ und des neuen Studienschwerpunkts „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ inhaltlich zu unter setzen. Es wäre wünschenswert, wenn die neuen Studieninhalte auch in den Zielen und Berufsfeldern der Studien- und Prüfungsordnungen sichtbar wären.

Die Schwerpunkte im Masterstudiengang entsprechen den Schwerpunkten des Bachelorstudiengangs, so dass hier bei Beibehaltung des Schwerpunkts anhand der Modulbeschreibungen eine vertiefende Kompetenzvermittlung eindeutig nachvollziehbar ist.

Da aktuell die Modulverantwortung für den Bereich Business Analytics noch nicht feststeht, sind auch die Modulbeschreibungen in den Querschnittsbereichen Business Analytics sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang bisher eher generisch gehalten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass auch im Bereich Business Analytics die angestrebte Vertiefung bzw. Verbreiterung in den Modulbeschreibungen sichtbar wird, sowie die Professur besetzt ist.

Positiv zu bewerten ist das 18 ECTS-Punkte umfassende, im gewählten Studienschwerpunkt zu belegende Pflichtmodul „Graduate Research Project“, das je nach Prioritäten und Interessen der Studierenden entweder praxisorientiert oder als Forschungsprojekt i.e.S. belegt werden kann.

Ebenso positiv zu bewerten und ein Indiz für die zeitgemäße Aktualisierung des Studiengangs ist das Modul „Entrepreneurial Thinking through Design Thinking“ (12 ECTS-Punkte) im Schwerpunkt „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“. Hier können Studierende entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung dieses Schwerpunkts im Team Lösungen für ein konkretes Problem entwickeln und sich dabei in die Methodik des Design Thinking einarbeiten.

Ein weiterer Vorteil der Studiengangstruktur ist, dass der freie Wahlpflichtbereich es den Studierenden ermöglicht, neben der flexiblen Anerkennung eines Auslandsstudiums auch die Schwerpunktwahl nach dem 1. Fachsemester noch einmal zu ändern.

Optimierungsmöglichkeiten könnten sich nach der erfolgten Neubesetzung der 2026 frei werden Professur für Marketing ergeben. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde geäußert, dass auch für diese Professur eine inhaltliche Neuausrichtung angestrebt wird (bisher eher Handelsmarketing). Es könnten inhaltliche Synergien zum Querschnittsbereich Business Analytics genutzt werden, um den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarkts im Bereich Marketing Rechnung zu tragen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 StPO-Bachelor Economics sind Studierende nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

- „(1) eine volkswirtschaftliche Perspektive auf Entscheidungsstrukturen und -prozesse einzunehmen,
- (2) volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, sie einzuordnen und sie mithilfe grundlegender theoretischer Ansätze zu beschreiben,
- (3) die Entstehung und Wirkung formaler und informeller Institutionen zu beschreiben und zu kontextualisieren,

- (4) Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten sowie Bewertungskriterien für volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und Lösungsansätze zu erläutern und anzuwenden,
- (5) Problemlösungen zu beurteilen, die mit ihnen einhergehenden Zielkonflikte zu erkennen sowie ihre Auswirkungen und Nebenwirkungen zu antizipieren,
- (6) selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen,
- (7) Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren,
- (8) die eigenen Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zielgruppengerecht zu präsentieren
- (9) Wissen über die grundlegenden Theorien und Methoden der Volkswirtschaftslehre spontan abrufen zu können,
- (10) Entscheidungssituationen mit Blick auf die relevanten Zielkonflikte beschreiben zu können,
- (11) eine systematische Analyse von volkswirtschaftlichen Mechanismen, Institutionen und Governance-Strukturen mithilfe grundlegender volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden durchführen zu können,
- (12) wissenschaftliche Beiträge kritisch reflektieren und einordnen zu können,
- (13) wissenschaftliche Erkenntnisse auf einfache Anwendungsfragen übertragen zu können.“

Absolvent:innen sind nach Angaben der Hochschule befähigt, in Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen auf nationaler wie internationaler Ebene, Unternehmens- und Politikberatung, Medien sowie dem mittleren Management aller Unternehmensbereiche zu arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele sind für eine volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang mit institutionenökonomischer Perspektive sowohl in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch in Bezug auf die berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung angemessen und sehr ausführlich formuliert. Persönlichkeitsbildende Kompetenzen können über den Studienbereich Marburg Skills in unterschiedlichen Bereichen und je nach persönlichem Studienziel belegt und erworben werden.

Die erlangte Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen uneingeschränkt den im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessener Weise abgebildet. Wünschenswert wäre aber eine etwas detailliertere Beschreibung der Inhalte der einzelnen Module im Modulhandbuch.

Die definierten beruflichen Perspektiven und darin verorteten Tätigkeiten entsprechen in Inhalten und Hierarchieebene den Zielen und werden durch das Curriculum als erreichbar eingestuft.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Absolvent:innen des Studiengangs „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) können gemäß § 2 StPO-Master Economics wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen detailliert für sich erfassen und anderen gegenüber angemessen und zielgruppenorientiert schriftlich und in Vortragsform beschreiben. Des Weiteren können Sie verschiedene Problemlösungsvorschläge entwickeln und theoretisch und/oder empirisch auf den wahrscheinlichen Grad der Zielerreichung hin einschätzen. Bei den Lösungsvorschlägen werden insbesondere mögliche Institutionen entwickelt und auch unter verhaltensökonomischen Gesichtspunkten geprüft. Damit bereitet der Studiengang Absolvent:innen auf Tätigkeiten mit hohem analytischem Anspruch vor. Beispielhafte Tätigkeiten umfassen Ökonom:in im Ministerium oder einer anderen Behörde, einem Forschungsinstitut oder einer Nicht-Regierungsorganisation; Unternehmensberater:in; Analyst:in z. B. in der Finanzbranche.

Die Module des Masterstudiengangs sind nach Angaben der Hochschule durch unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze gekennzeichnet. Dies erlaubt zum einen, die für die jeweilige Fragestellung angemessenen Analysemethoden zu wählen und bewahrt zum anderen eine intellektuelle Offenheit und Diskussionskultur. Die interdisziplinäre Anbindung an andere Sozial- und Geisteswissenschaften wird dadurch erleichtert und innerhalb des Studienprogramms gefördert. Das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und der Vortrag der gewonnenen Erkenntnisse werden in mehreren, intensiv betreuten Seminaren erlernt. Den Anspruch des selbstständigen Arbeitens reflektiert im Besonderen umfassende Masterarbeit, für die ein ganzes Semester vorgesehen ist. Soziale und kommunikative Fähigkeiten werden durch eine Vielzahl von Veranstaltungen gefördert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele sind für eine volkswirtschaftlichen Masterstudiengang mit institutionenökonomischer Perspektive sowohl in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch in Bezug auf die berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung angemessen formuliert. Die erlangte Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen uneingeschränkt den im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen auf Masterniveau.

Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement in angemessener Weise abgebildet.

Die Anforderungen eines vertiefenden konsekutiven Masterstudiengangs werden durch die klare Benennung der Bedeutung methodischer Aspekte herausgestellt. In diesem Zusammenhang

empfiehlt das Gutachtergremium eine explizite Aussage dazu, dass der Studiengang die Voraussetzungen zu einem anschließenden wirtschaftswissenschaftlichen Promotionsstudium liefert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Qualifikationszielen sollte erwähnt werden, dass der erfolgreich abgeschlossene Studiengang auch zur Promotion befähigt.

## **Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 StPO-Master Politische Integration stehen im Zentrum des Studiengangs die wechselseitigen Bezüge und Vermittlungsformen zwischen volkswirtschaftlichen, politik- und rechtswissenschaftlichen Aspekten der internationalen Integration und Desintegration sowie andere Formen thematisch relevanter politischer, ökonomischer und rechtlicher Prozesse im globalen Raum.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventi:nnen demnach in der Lage,

- den Prozess der internationalen Integration/Desintegration und anderer Formen politischer, ökonomischer und rechtlicher Prozesse im globalen Raum in interdisziplinärer Perspektive fachlich einzuordnen,
- analytische Fähigkeiten anzuwenden, um die Berührungs punkte und Schnittfelder wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Integrationsformen systematisch und exemplarisch identifizieren zu können,
- den – teils widersprüchlichen, teils komplementären – Verlauf der internationalen Integration/Desintegration und der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Aspekte der Globalisierung zu analysieren und zu bewerten.

Der Studiengang fördert die analytischen Fähigkeiten der Studierenden, sich fundiert mit zentralen wissenschaftlichen Kontroversen (über die geeigneten Theorien, Methoden und empirischen Daten zur Analyse spezifischer Sachverhalte) auseinanderzusetzen. Durch die Vermittlung von Fachwissen und das internationale Praktikum sollen die Studierenden für spezifische Berufsfelder (z.B. Arbeit in Ministerien und öffentlichen Administrationen, internationalen und europäischen Organisationen, Parteien und Verbänden, NGOs, Medien) qualifiziert werden. Darüber hinaus soll der Studiengang die Studierenden befähigen, im Anschluss ein Promotionsstudium aufzunehmen.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten werden in folgenden Berufsfeldern verortet:

- Internationale Organisationen
- Europäische Institutionen (z.B. Europäische Kommission, Europäisches Parlament)
- Nationale Behörden
- Verbände, Parteien und Gewerkschaften
- Europäische und internationale Öffentlichkeit/Zivilgesellschaft (z.B. Medien, Think Tanks)
- Internationale Wirtschaftsunternehmen
- Wissenschaft (z.B. Universität, Forschungseinrichtungen)

Durch gezielte Profilbildung, die Auswahl der Wahlpflichtmodule, das Internationale Praktikum und insbesondere durch die Masterarbeit können Qualifikationen auf diese Berufsfelder hin abgestimmt erworben werden. Die Beratung und Betreuung durch die Professor:innen der beteiligten Fachbereiche sollen eine hohe fachliche und berufsfeldbezogene Ausbildung gewährleisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an klar definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung sowie die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Ziele, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden betreffen, könnten noch klarer herausgestellt werden.

Die Lernergebnisse werden für diesen Studiengang ausreichend klar dargestellt. Kritisch ist anzumerken, dass zwar die Aufnahme eines Promotionsstudiums als explizites Qualifikationsziel aufgeführt wird, der Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums aufgrund der vergleichsweise geringen Methodendichte dafür jedoch nur bedingt geeignet ist. Dies gilt insbesondere für eine angestrebte Promotion in Volkswirtschaftslehre. Für die Vermittlung der hierfür notwendigen Methodenkenntnisse erscheinen die anderen Economics-Masterprogramme am Fachbereich (i.e. International Political Economy (M.Sc.); Economics, Institutions, and Behavior (M.Sc.)) deutlich besser geeignet. Eher ist nach Abschluss des Studiengangs „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ eine anschließende Promotion im sozialwissenschaftlichen Bereich mit entsprechend interdisziplinärem Fokus denkbar.

Die beschriebenen beruflichen Anschlussmöglichkeiten werden als schlüssig wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Hinsichtlich der Befähigung zum Promotionsstudium sollte spezifiziert werden, dass dieses eher im sozialwissenschaftlichen Bereich verortet wird.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 12 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge müssen alle Bachelorstudierende 18 ECTS-Punkte im Studienbereich Marburg Skills erwerben. Der Bereich bündelt sowohl zentral angebotene Module für diesen Studienbereich als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Studienbereich Marburg Skills freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule studierbar.

In den Studiengängen kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Neben den traditionellen Formen Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorien, Gruppenarbeit und Selbststudium werden verstärkt auch innovative Lehrmethoden wie Blended learning oder Flipped classroom umgesetzt. Laut Selbstbericht wurde darauf geachtet, dass in den Studiengängen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Wissensvermittlung verwendet werden.

Neben der reinen Wissensvermittlung, für die unter anderem die Veranstaltungsform der Vorlesung vorgesehen ist, zielen laut Selbstbericht insbesondere die interaktiven Lehr- und Prüfungsformen der seminaristischen Veranstaltungen im Curriculum darauf ab, auch Soft Skills wie Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten zu stärken. Durch die Einbindung von Fallstudien und Übungseinheiten sollen die Studierenden die wissenschaftliche Anwendung zentraler Forschungsmethoden erlernen, während die Methodenkenntnisse ihre Analysefähigkeit, Kreativität sowie abstraktes und vernetztes Denken und Transferfähigkeiten fördern. Die Studierenden werden laut Selbstbericht in die Lage versetzt, die für die jeweilige Fragestellung angemessene Analysemethode zu wählen und ein Problem mit Hilfe unterschiedlicher und zum Teil konkurrierender wissenschaftlicher Ansätze zu analysieren. Kleine Gruppengrößen sollen dazu beitragen, dass diese Lehr- und Lernformen Fach- und Methodenwissen erfolgreich vermitteln und Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bieten.

An der UMR liegt nach Angaben im Selbstbericht auch ein Fokus auf dem eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernen. So besteht lediglich in einigen Seminarmodulen Anwesenheitspflicht. Die Möglichkeit der Erhöhung der Selbststudienanteile sowie neue digitale Angebote erlauben, die

Heterogenität der Studierenden, z.B. den Familienstatus oder den Lernausgangsstatus, zu berücksichtigen.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“**

**Sachstand**

Der Nebenfach-Teilstudiengang „Entrepreneurship“ besteht aus einem Pflichtmodul und sieben Wahlpflichtmodulen. Er ist in die Studienbereiche „Basisbereich“ (6 ECTS-Punkte), „Aufbaubereich“ (18 ECTS-Punkte) und „Vertiefungsbereich“ (24 ECTS-Punkte) unterteilt, wobei im Vertiefungsbereich noch eine Untergliederung als Orientierungshilfe für die Studierenden vorgesehen ist.

Laut Selbstbericht werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Im Basisbereich werden durch ein Pflichtmodul die Grundkompetenzen für die Vorbereitung und Durchführung von Existenzgründungen vermittelt.

Im Aufbaubereich werden durch drei Wahlpflichtmodule – aus einer Auswahl von vier – grundlegende Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre insbesondere für Gründungsunternehmen vermittelt. Diese Module sind aus anderen Studiengängen importiert.

Im Vertiefungsbereich werden durch importierte Wahlpflichtmodule vertiefende Kompetenzen für den Aufbau, die Organisation und den Betrieb von Gründungsunternehmen (bzw. analog für Gründungs- und Innovationsprojekte in bestehenden Unternehmen) vermittelt. Die Angebote und vermittelten Kompetenzen decken sowohl die frühe Phase der Gründung (Vorgründungsphase), die unmittelbare Gründungsphase und die fortgeschrittene Gründungsphase (Wachstumsphase) mit ihren spezifischen Bedarfen und Herausforderungen ab.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang ist als Nebenfach konzipiert und sieht neben der Hochschulzugangsberechtigung und Sprachkenntnissen in Englisch auf Niveau B1 und somit keine besonderen fachlichen Eingangsqualifikationen und Zugangsbestimmungen vor. Die im Curriculum verankerten Module tragen diesen Eingangsvoraussetzungen Rechnung, die inhaltliche Ausgestaltung passt zu den Eingangsqualifikationen und Zugangsbestimmungen.

Die inhaltliche Untersetzung von 42 aus 48 ECTS-Punkten mit Modulen aus dem Bachelor Betriebswirtschaftslehre ist positiv zu werten. Dem gegenüber steht der Basisbereich Existenzgründung, in dem für eine Unternehmensgründung spezifisches Basiswissen vermittelt wird, und 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich Marburg Skills, in denen die Studierenden Module zum Erwerb von personalen Kompetenzen belegen können. In der Diskussion mit den Lehrenden wurde kritisch hinterfragt,

ob Grundlagen aus dem Bereich Recht, die im Basismodul Existenzgründung angesprochen werden, in Anbetracht der eher ehrgeizig formulierten Ziele des Studiengangs in hinreichendem Maße im Curriculum verankert sind. Die Diskussion rechtswissenschaftlicher Inhalte wurde sowohl für den Nebenfachstudiengang Entrepreneurship als auch den Bachelorstudiengang BWL diskutiert. Da insbesondere der Teilstudiengang „Entrepreneurship“ sehr stark auf die Eigenverantwortung der Studierenden bei der Wahl der Module setzt, empfiehlt das Gutachtergremium, die Bedeutung juristischer Kompetenzen sowohl im Modul Basiswissen Existenzgründung als auch in der Studienberatung deutlich zu machen und auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass im Bereich Marburg Skills auch Module aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaften belegt werden können. Gleichwohl wurde kritisch hinterfragt, ob die für die Vorbereitung auf ein juristisches Staatsexamen konzipierten Lehrangebote des Fachbereichs Rechtswissenschaften geeignet sind für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob bspw. durch einen Lehrauftrag ein für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften passendes Lehrangebot geschaffen werden kann, das im Vertiefungsbereich des Studiengangs Entrepreneurship in das Wahlangebot aufgenommen werden könnte.

Anders als im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gibt es keine Schwerpunkte als Wahlpflichtbereiche, sondern einen Vertiefungsbereich (24 ECTS-Punkte), aus dessen Angebot die Studierenden frei wählen können. Somit sind 50% der im Nebenfach vorgesehenen ECTS-Punkte von den Studierenden frei wählbar, was umfassende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bietet.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur der Betriebswirtschaftslehre und sind auch für den Nebenfachstudiengang Entrepreneurship angemessen.

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist je nach den gewählten inhaltlichen Modulen unterschiedlich und daher differenziert zu betrachten. Die im Selbstbericht erläuterten und in den Gesprächen sowohl mit den Verantwortlichen für die Lehre als auch den Studierenden erläuterten Lehr- und Lernprozesse entsprechen den im Fach Betriebswirtschaftslehre üblichen Prozessen, die auch für das begutachtete Nebenfach als angemessen zu beurteilen sind.

Positiv bewertet wird die Vermittlung von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, ergänzt um ein Grundlagenmodul Entrepreneurship. Ebenso überzeugt der Cafeteria-Ansatz im Wahlbereich, in dem die inhaltlichen Module den Studierenden gebündelt nach den Phasen des Gründungsprozesses aufbereitet zur Wahl gestellt werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten juristische Lehrinhalte angeboten werden, die auf wirtschaftswissenschaftliche Bedarfe ausgerichtet sind.

## **Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) besteht aus 16 Pflichtmodulen, zwölf Wahlpflichtmodulen und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Er ist in die Studienbereiche „Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre“ (12 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (48 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (12 ECTS-Punkte), „Methodenbereich“ (12 ECTS-Punkte), „Querschnittsbereich Business Analytics“ (24 ECTS-Punkte), einen der Schwerpunktbereiche (30 ECTS-Punkte) und den freien Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte) gegliedert. Als Schwerpunkte stehen „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ oder „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ zur Wahl.

Laut Selbstbericht werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Der Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre führt Studierende in Themen- und Problemstellungen sowie Grundbegrifflichkeiten der Betriebswirtschaftslehre durch drei Pflichtmodule ein. Das Modul „Berufsfeldorientierung“ vermittelt Kompetenzen im Bereich der Schwerpunktwahl im Studium/Berufswahl nach dem Studium, das Modul „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ statet Studierende mit dem notwendigen formalen/organisatorische Wissen aus, um Seminar- und Abschlussarbeiten schreiben zu können.

Der Bereich Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre legt mit acht Pflichtmodulen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für den weiteren Verlauf des Studiums.

Der Bereich Grundlagen der Volkswirtschaftslehre legt durch ein importiertes Pflichtmodul und ein aus zwei frei wählbaren importierten Wahlpflichtmodulen die volkswirtschaftlichen Grundlagen für den weiteren Verlauf des Studiums.

Der Methodenbereich vermittelt durch zwei Pflichtmodule methodische Kompetenzen, die es dann erlauben, Methodenkenntnis erfordernde betriebs- und volkswirtschaftlichen Veranstaltungen zu belegen und die Bachelorarbeit bearbeiten zu können.

Der Querschnittsbereich Business Analytics umfasst die Themen Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse und bringt Studierenden bei, wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen.

Der Bereich besteht aus zwei Pflichtmodulen und zwei aus fünf frei wählbaren Wahlpflichtmodulen sowie aus mehreren Importmodulen.

Der Schwerpunkt „Accounting and Finance“ beschäftigt sich mit Data-driven decision making und vermittelt Studierenden Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von

Lösungsansätzen im Bereich des internen und externen Rechnungswesens sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie und von Kapitalmärkten. Er besteht aus fünf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 15 Modulen gewählt werden müssen, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Behavioral Finance“, „Seminar Finanzierung und Banken“, „Seminar Management und Accounting“ oder „Seminar Rechnungslegung“.

Der Schwerpunkt „Marktorientierte Unternehmensführung“ beschäftigt sich mit der Frage, wie Unternehmen marktorientiert zu führen bzw. zu beraten sind, und vermittelt Studierenden Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich einer marktisierten Perspektive auf Unternehmen. Der Schwerpunkt besteht aus fünf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 15 Modulen gewählt werden müssen, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Marketing“, „Seminar Strategisches und Internationales Management“, „Projektseminar Strategisches und Internationales Management“ oder „Wissensmanagement“.

Der Schwerpunkt „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ beschäftigt sich mit digitalen/innovativen Lösungen von der Idee zum erfolgreichen Produkt/Geschäftsmodell und vermittelt Studierenden Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der ressourcenbasierten Perspektive auf Unternehmen. Er besteht aus fünf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 13 Modulen gewählt werden, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Entrepreneurship und innovative Geschäftsmodelle“, „Seminar Technologie- und Innovationsmanagement“ oder „Seminar Verhaltensorientiertes digitales Operations Management“.

Der Freie Wahlpflichtbereich ermöglicht Studierenden, ihre betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kenntnisse gezielt zu ergänzen. Im Modul Schlüsselqualifikation kann zudem ein Praktikum oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Initiativen und Gremien des Fachbereichs anerkannt werden. Der Bereich besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von fünf Modulen gewählt werden müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung des Studiengangs wird in Bezug auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als angemessen wahrgenommen. Die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad werden als passend wahrgenommen.

Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang umfassend überarbeitet, wobei der grundsätzliche Fokus auf Betriebswirtschaftslehre (im Gegensatz zu einem Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“) beibehalten wurde. In der aktuellen Form folgt die Struktur des Studiengangs den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der UMR. Der Bachelorstudiengang entspricht dabei einem sog. Mono-Bachelorstudiengang

ohne Nebenfach, in dem 150 ECTS-Punkte für die fachliche Ausbildung im Monofach, 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und 18 ECTS-Punkte für die Marburg Skills vorgesehen sind.

Die Studienpläne für die 150 ECTS-Punkte im Monofach zeigen im Vergleich zur letzten Reakkreditierung eine Neuausrichtung des Studiengangs, die der inhaltlichen Ausrichtung von wiederbesetzten Professuren Rechnung trägt. Auf diese Weise entstanden der neue Querschnittsbereich „Business Analytics“ und der neue Studienschwerpunkt „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“. Beide inhaltlichen Neuerungen belegen die ständige Weiterentwicklung und Aktualisierung des Studiengangs. Aktuelle Anforderungen sowohl aus dem Arbeitsmarkt als auch aus der Wissenschaft finden damit gelungen Berücksichtigung. Ebenso wurde der Umfang der Studienschwerpunkte (von bisher 24 ECTS-Punkte auf nunmehr 30 ECTS-Punkte) ausgeweitet. Gleichzeitig werden nach wie vor alle für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang üblichen grundlegenden Fachkompetenzen über die Module der Bereiche „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ abgedeckt. Positiv zu bewerten ist die Einführung des Querschnittsbereichs Business Analytics sowie der beiden „kleinen“ Module „Berufsfeldorientierung“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“. Auch die Ausdifferenzierung der Schwerpunkte in nun drei Alternativen ist zu begrüßen.

Aufgrund der noch ausstehenden Neubesetzung der Professur Business Analytics sind die Modulbeschreibungen der zugehörigen Module aktuell noch sehr generisch gehalten. Diesbezüglich wird nachdrücklich empfohlen, zeitnah nach der Besetzung der Professur die Modulbeschreibungen inhaltlich zu präzisieren.

Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung im Umfang etwas reduziert wurden die beiden Bereiche „Methoden“ (von 24 auf 12 ECTS-Punkte) und „Volkswirtschaftslehre“ (von 18 auf 12 ECTS-Punkte). Während die Reduzierung der volkswirtschaftlichen Fachkompetenzen in Anbetracht des Profils des Studiengangs nachvollziehbar erscheint, wird die in der Modulbeschreibung des Moduls „Statistik“ beschriebene inhaltliche Komprimierung der deskriptiven Statistik und induktiven Statistik in ein Modul mit 6 ECTS-Punkten kritisch gesehen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde erläutert, dass mit der Neuausrichtung des Studiengangs der Fokus auf der Anwendung von statistischen Methoden im Querschnittsbereich Business Analytics liegen soll. Der damit einhergehende Verzicht auf grundlegende Herleitungen und theoretische Fundierung von Methoden wurde als hinnehmbar geschildert. Die Inhalte des neuen Moduls „Statistik“ seien das Ergebnis einer inhaltlichen Detailabstimmung mit den Modulverantwortlichen zu quantitativen fachlichen Inhalten z.B. aus dem Bereich Finanzierung und Investition. Für die Studierenden sollen mit der Reduzierung des Umfangs der Statistikausbildung keine Nachteile entstehen hinsichtlich der Studierbarkeit des Studiengangs und auch nicht in Bezug auf den Studienfortschritt bei auf statistischen Anwendungskompetenzen aufbauenden Modulen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Fokussierung auf die Anwendung von Methoden und eine Verzahnung mit dem Querschnittsbereich Business Analytics

grundsätzlich möglich erscheint, möglicherweise jedoch der Gebrauch unterschiedlicher Notationen von unterschiedlichen Dozent:innen den Studierenden das Verständnis erschweren könnte. Diesbezüglich wird angeregt, bei der Vermittlung der Inhalte auf eine modulübergreifend einheitliche Notation zu achten. Ebenso sollte der Kompetenzerwerb im Bereich Statistik detailliert evaluiert werden, insbesondere hinsichtlich der Befähigung zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs mit forschungsorientierten Modulen, die umfassende Methodenkenntnisse erfordern.

Bereits vor der Überarbeitung des Studiengangs wurden rechtswissenschaftliche Inhalte lediglich im Wahlbereich angeboten, was im Gutachten zur letzten Akkreditierung thematisiert wurde. Die Wahl rechtswissenschaftlicher Module ist auch nach der Überarbeitung des Studiengangs nach wie vor möglich, jedoch lediglich im Bereich der Marburg Skills und nicht als Element der 150 ECTS-Punkte im fachspezifischen Teil des Mono-Studiengangs. Inhaltlich liegt somit zwar kein Rückschritt vor, es mangelt nun jedoch an Sichtbarkeit juristischer Module im fachlichen Curriculum. Analog zum Nebenfach wird auch hier empfohlen, juristische Module in der Studienberatung aktiv anzusprechen, damit Studierende sich der Relevanz juristischer Grundkenntnisse bewusst sind und dies bei der Wahl der Module aus dem Bereich der Marburg Skills berücksichtigen können. Ebenso sollte das Thema juristische Inhalte im Modul „Berufsfeldorientierung“ angesprochen werden, um den Studierenden eine zum angestrebten Berufsprofil passende Wahl im Bereich der Marburg Skills zu ermöglichen. Idealerweise sollte bspw. durch einen Lehrauftrag ein für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften passendes Lehrangebot geschaffen werden, das im Schwerpunkt oder im freien Wahlpflichtbereich des Studiengangs verankert werden könnte.

Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind mit 72 von 150 ECTS-Punkten sehr umfassend gegeben (sowohl mit der Wahl eines fachlichen Schwerpunkts als auch die nahezu uneingeschränkten Wahlmöglichkeiten aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche im Bereich der Marburg Skills).

Die angebotenen Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur der Betriebswirtschaftslehre.

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist je nach den gewählten inhaltlichen Modulen unterschiedlich und daher differenziert zu betrachten. Die im Selbstbericht erläuterten und in den Gesprächen sowohl mit den Verantwortlichen für die Lehre als auch den Studierenden erläuterten Lehr- und Lernprozesse entsprechen den im Fach Betriebswirtschaftslehre üblichen Prozessen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Beschreibung der Module Business Analytics 1 und 2 sollte mit Neubesetzung der Professor ergänzt werden.

- Den Studierenden sollten juristische Lehrinhalte angeboten werden, die auf wirtschaftswissenschaftliche Bedarfe ausgerichtet sind.

### **Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) besteht aus 15 Wahlpflichtmodulen (90 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Er ist in die Studienbereiche „Querschnittsbereich Business Analytics“ (18-24 ECTS-Punkte) und in einen der Schwerpunkte (42-60 ECTS-Punkte) gegliedert. Zur Wahl stehen die Schwerpunkte „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ oder „Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“. Dazu kommt ein freier Wahlpflichtbereich (0-30 ECTS-Punkte) sowie der Interdisziplinäre Bereich (12 ECTS-Punkte). Da der Studienverlauf zahlreiche Module enthält und stark von der Wahl eines Schwerpunkts geprägt ist, werden den Studierenden laut Selbstbericht sinnvolle exemplarische Studienverlaufspläne nach den einzelnen Schwerpunkten als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt. Der freie Wahlpflichtbereich soll den Studierenden neben der flexiblen Anerkennung eines Auslandsstudiums ermöglichen, die Schwerpunktwahl nach dem ersten Fachsemester bei Bedarf noch zu ändern.

Laut Selbstbericht werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Der Querschnittsbereich Business Analytics umfasst die Themen Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse und bringt Studierenden bei, wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen und diese gegenüber Dritten zu kommunizieren. Er besteht aus drei bis vier Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von sechs Wahlpflichtmodulen sowie mehreren Importmodulen zusammenge stellt werden.

Der Schwerpunkt Accounting and Finance beschäftigt sich mit Data-driven decision making und vermittelt Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich des internen und externen Rechnungswesens sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie und von Kapitalmärkten. Er besteht aus sieben bis elf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 23 Modulen gewählt werden müssen, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Advanced Management Accounting“, „Seminar Current Topics in Behavioral Finance“, „Seminar Case Studies in Entrepreneurial Finance“, „Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene“, „Seminar Household Finance“ oder „Seminar Rechnungslegung“.

Der Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung beschäftigt sich mit der Frage, wie Unternehmen marktorientiert zu führen bzw. zu beraten sind, und vermittelt Studierenden Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich einer

marktbasierten Perspektive auf Unternehmen. Er besteht aus sieben bis elf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 16 Modulen gewählt werden müssen, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Advanced Marketing“, „Seminar Organisation, Wissensmanagement und Führung“, „Seminar Strategisches und Internationales Management“ oder „Seminar Strategisches und Internationales Management“.

Der Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation beschäftigt sich mit digitalen/innovativen Lösungen von der Idee zum erfolgreichen Produkt/Geschäftsmodell und vermittelt Studierenden Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der ressourcenbasierten Perspektive auf Unternehmen. Er besteht aus sieben bis elf Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von 18 Modulen gewählt werden müssen, wobei eines der folgenden Module absolviert werden muss: „Seminar Digital Operations“, „Seminar Entrepreneurship und Innovative Geschäftsmodelle“ oder „Seminar Technologie- und Innovationsmanagement“.

Der freie Wahlpflichtbereich ermöglicht Studierenden, ihre betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kenntnisse gezielt zu ergänzen. Er besteht aus einer Auswahl von sieben Wahlpflichtmodulen sowie aus Importmodulen der Ökonomie bzw. aus weiteren Modulen aus dem Querschnittsbereich oder aus den Schwerpunkten.

Der Interdisziplinäre Bereich vermittelt Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte mit Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen. Er besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen und aus mehreren Importmodulen aus anderen Studiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Weiterentwicklung des Studienangebots wurde analog zum Bachelorstudiengang ein Querschnittsbereich Business Analytics eingeführt und ein der inhaltlichen Neuausrichtung wiederbesetzter Professuren Rechnung tragender dritter Studienschwerpunkt eingeführt. Mit dieser Neustrukturierung des Studienaufbaus erscheinen die einzelnen Schwerpunkte nochmals klarer profiliert und sie entsprechen aktuellen Anforderungen sowohl aus dem Arbeitsmarkt als auch der Wissenschaft. Gleichzeitig ermöglicht die zum Bachelorstudiengang analoge Bildung von Schwerpunkten neben einer Verbreiterung der Methodenkenntnisse im Querschnittsbereich „Business Analytics“ eine Vertiefung der Kompetenzen im Schwerpunkt des konsekutiven Masterstudiengangs. Profilbildend für den Studiengang ist der Aufbau mit dem Querschnittsbereich Business Analytics und auch im Masterstudiengang konsekutiv studierbaren Studienschwerpunkte. Nach der inhaltlichen Neuausrichtung mit der Neubesetzung von Professuren ist das Angebot als zeitgemäß und zukunftsorientiert zu bewerten.

Mit der Wahl eines von drei Schwerpunkten (42-60 ECTS-Punkte), dem Interdisziplinären Bereich (0-12 ESCT-Punkte) und der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) bietet der Studiengang umfassende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Gleichzeitig bieten die vorgegebenen Kataloge der

Schwerpunkte einen inhaltlichen Rahmen, der die Erreichung der Ziele des Studiengangs und die mit meinem konsekutiven Masterstudiengang angestrebte Vertiefung von Kompetenzen sicherstellt.

Die meisten der angebotenen Module entsprechen den für betriebswirtschaftliche Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen. Diese sind grundsätzlich angemessen. Positiv zu sehen sind die über übliche Formate hinausgehenden Module des Graduate Research Seminar, das auch praxisorientiert ausgestaltet sein kann, sowie das Modul „Entrepreneurial Thinking through Design Thinking“. Beide erstrecken sich über zwei Fachsemester.

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist je nach den gewählten inhaltlichen Modulen unterschiedlich und daher differenziert zu betrachten. Die im Selbstbericht erläuterten und in den Gesprächen sowohl mit den Verantwortlichen für die Lehre als auch den Studierenden erläuterten Lehr- und Lernprozesse entsprechen den im Fach Betriebswirtschaftslehre üblichen Prozessen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der der Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) besteht aus elf Pflichtmodulen, 17 Wahlpflichtmodulen und der Bachelorarbeit (12-ECTS-Punkte). Er ist in die Studienbereiche „Einführungsbereich“ (4 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (18 ECTS-Punkte), „Quantitative Methoden“ (24 ECTS-Punkte), „Aufbaubereich Economics“, „Institutions, and Behavior“ (30 ECTS-Punkte), „Vertiefungsbereich Economics, Institutions, and Behavior“ (26-54 ECTS-Punkte) und einen optionalen Bereich „Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften“ (bis zu 18 ECTS-Punkten) gegliedert.

Laut Selbstbericht werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Nach Abschluss des Einführungsbereichs sollen Studierende in der Lage sein, grundlegende volkswirtschaftliche Konzepte zu benennen und zu erklären und Analysemethoden auf einfache Fragestellungen anzuwenden. Sie sollen Basiskenntnisse in den zwei grundlegenden Bereichen der Betriebswirtschaftslehre erworben haben, die ihnen als Entscheidungsbasis für die Wahl eines Schwerpunkts im Bereich Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften dient. Der Bereich besteht aus zwei Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen, die aus einer Auswahl von acht Importmodulen zusammengesetzt ist.

Nach Abschluss des Bereichs Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sollen Studierende in der Lage sein, mikro-, makro- und institutionenökonomische Perspektiven auf Entscheidungsstrukturen und

-prozesse einzunehmen, grundlegende Konzepte zu erläutern und grundlegende Analysemethoden anzuwenden. Er besteht aus drei Pflichtmodulen.

Nach Abschluss des Bereichs Quantitative Methoden sollen Studierende in der Lage sein, einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit quantitativen Methoden zu bearbeiten. Der Bereich besteht aus vier Pflichtmodulen.

Nach Abschluss des Aufbaubereichs Economics, Institutions, and Behavior sollen Studierende in der Lage sein, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, sie einzuordnen und sie mithilfe grundlegender theoretischer Ansätze zu beschreiben und Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten sowie Bewertungskriterien für volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und Lösungsansätze zu erläutern und anzuwenden. Der Bereich besteht aus einem Pflichtmodul und vier Wahlpflichtmodulen aus einer Auswahl von fünf.

Nach Abschluss des Vertiefungsbereichs „Economics, Institutions, and Behavior“ sollen die Studierende in der Lage sein, die Entstehung und Wirkung formaler und informeller Institutionen mit (verhaltens-)ökonomischen Ansätzen zu beschreiben und zu kontextualisieren, Problemlösungen zu beurteilen, die mit ihnen einhergehenden Zielkonflikte zu erkennen sowie ihre Auswirkungen und Nebenwirkungen zu antizipieren, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren sowie die eigenen Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zielgruppengerecht zu präsentieren. Der Bereich besteht aus einem Pflichtmodul und einer Auswahl aus neun Wahlpflichtmodulen sowie mehreren Importmodulen.

Nach Abschluss des (nicht-obligatorischen) Bereichs Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften sollen die Studierenden in der Lage sein, betriebs- bzw. rechtswissenschaftliche Konzepte zu erläutern und betriebs- bzw. rechtswissenschaftliche Methoden anzuwenden. Der Bereich besteht aus dem Modul „Schlüsselqualifikation“ bzw. aus bis zu drei Modulen aus einem der folgenden Schwerpunkte: „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“, „Digitalisierung, Entrepreneurship“ oder „Rechtswissenschaften“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt liegt ein sinnvolles Studienkonzept für ein Bachelorstudium in Volkswirtschaftslehre mit einem gewissen Fokus auf institutionenökonomischer Analyse vor. Der Studiengang ist zudem im Hinblick auf die genannten Qualifikationsziele plausibel gestaltet. Auch der gewählte Abschlussgrad eines Bachelor of Science ist angemessen. Da die für einen VWL-Bachelor grundlegenden Inhalte alle in ausreichendem Umfang vermittelt werden, stellt die konkrete Fokussierung auch keine Einschränkung bei der Wahl eines konsekutiven VWL-Masterstudiengangs dar.

Die gegenüber dem bisherigen Studiengang („Volkswirtschaftslehre“ B.Sc.) geänderte Bezeichnung ist jedoch in zweierlei Hinsicht möglicherweise etwas missverständlich:

(1) Der Titel ist jetzt wie im Masterstudiengang englisch. Zwar enthält der Studiengang auch englischsprachige Veranstaltungen, ist aber im Grundsatz weiterhin ein deutschsprachiger Studiengang, der für ausländische Studierende ohne entsprechend gute Deutschkenntnisse nicht geeignet ist.

(2) Da die drei Begriffe Economics, Institutions und Behavior gleichwertig nebeneinander stehen, würde man eigentlich einen Studiengang erwarten der Inhalte aus Volkswirtschaftslehre, Soziologie/Politologie („Institutions“) und Psychologie („Behavior“) kombiniert. Tatsächlich beziehen sich die Begriffe aber auf den durchaus vorhandenen institutionenökonomischen Fokus und auf den im Curriculum weniger offensichtlichen Fokus auf Ansätze aus dem Bereich der Verhaltensökonomik.

Da bei der Suche nach einem Bachelorstudiengang normalerweise keine entsprechenden Vorkenntnisse zu diesen innerhalb der VWL angesiedelten Begrifflichkeiten vorhanden ist und ausländische Studierende bei einem englischsprachigen Titel auch einen englischsprachigen Studiengang erwarten, wird angeregt, den Titel nochmals zu überdenken, zumindest aber in den Erläuterungen zum Studiengang auf der Homepage oder in Informationsbroschüren explizit auf die Zielgruppe und die faktischen Inhalte des Studiengangs einzugehen.

Die Studien- und Prüfungsformen sind für die Inhalte eines volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengangs angemessen gestaltet. Es bestehen durch die Wahlmöglichkeiten auch ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium – wie unten noch angesprochen, könnte es in manchen Bereichen sogar sinnvoll sein, die Wahlmöglichkeiten zu beschränken, um einen Fokus auf relevante Inhalte sicherzustellen.

Etwas problematisch ist gerade vor dem Hintergrund des institutionenökonomischen Fokus des Studiengangs das Fehlen eines verpflichtenden Moduls mit rechtswissenschaftlichen Inhalten. Es wäre wünschenswert, in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ und des Nebenfachteilstudiengang „Entrepreneurship“ ein spezifisches juristisches Angebot für die Wirtschaftswissenschaften zu schaffen. Wenn ein geeignetes Angebot durch die juristische Fakultät nicht geliefert werden kann, wäre durchaus auch ein Lehrauftrag an eine geeignete Person aus der juristischen Praxis denkbar.

Es ist begrüßenswert, dass – anders als bei den betriebswirtschaftlich orientierten Bachelorstudiengängen – im volkswirtschaftlichen Studiengang juristische Studienangebote zumindest im spezifischen Wahlpflichtprogramm des Studiengangs angeboten werden. Allerdings sollte die sehr umfangreiche Importmoduliste mit juristischen Inhalten möglichst auf die thematisch besonders relevanten Module, wie beispielsweise die Grundlagenmodule für Zivilrecht und für Öffentliches Recht, reduziert werden. Falls dies nicht möglich ist, müssten Studierende zumindest in der Studienberatung bei der Auswahl geeigneter Module unterstützt werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollten juristische Lehrinhalte angeboten werden, die auf wirtschaftswissenschaftliche Bedarfe ausgerichtet sind.
- Die Importmodulliste sollte auf thematisch relevante Module reduziert werden oder durch explizite diesbezügliche Beratung bei der Orientierung unterstützt werden.

## Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)

### Sachstand

Der englischsprachige Masterstudiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) besteht aus fünf Pflichtmodulen (30 ECTS-Punkte), zehn Wahlpflichtmodulen (60 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Er ist in die Studienbereiche „Foundations“ (24 ECTS-Punkte), „Institutions and Behavior: Theory“ (18 ECTS-Punkte), „Institutions and Behavior: Empirics“ (18 ECTS-Punkte), „Specialization: Political Economy“ (bis zu 30 ECTS-Punkten), „Specialization: Sustainability“ (bis zu 30 ECTS-Punkten), „Specialization: Money, Accounting, and Finance“ (bis zu 30 ECTS-Punkten) und Electives (bis zu 18 ECTS-Punkten) gegliedert.

Laut Selbstbericht machen Institutionenökonomik und Verhaltensökonomik die zentralen Bausteine des Studienprogramms aus. Zudem werden in der theoretischen Mikroökonomik und der empirischen Analyse wichtige Grundlagen für den weiteren Studienverlauf gelegt.

Nach Angaben der UMR werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Der Studienbereich Foundations bietet einführende Veranstaltungen in die Institutionenökonomik sowie die Verhaltensökonomik, die zentrale Bausteine des Studienprogramms ausmachen. Zudem werden in der theoretischen Mikroökonomik und der empirischen Analyse wichtige Grundlagen für den weiteren Studienverlauf gelegt. Er besteht aus drei Pflichtmodulen und einem aus zwei Wahlpflichtmodulen, wovon eines aus einem anderen Studiengang importiert wird.

Der Studienbereich Institutions and Behavior: Theory bietet insbesondere institutionenökonomische Aufbauveranstaltungen an, die methodisch vom theoretischen Zugang geprägt sind. Um diese Methodik weitgehend zu festigen, werden Studierende in einem Seminar zu einer intensiven und eigenständigen Auseinandersetzung mit aktueller Forschungsliteratur motiviert. Er besteht aus einem Pflichtmodul und zwei aus vier Wahlpflichtmodulen, wovon eines aus einem anderen Studiengang importiert wird.

Der Studienbereich Institutions and Behavior: Empirics bietet insbesondere institutionenökonomische Aufbauveranstaltungen an, die methodisch vom empirischen Zugang geprägt sind. Um diese Methodik weitgehend zu festigen, werden Studierende in einem Seminar zu einer intensiven und eigenständigeren Auseinandersetzung mit aktueller Forschungsliteratur motiviert. Ein Kurs zur Experimentalökonomik stellt eine wichtige Methode der Verhaltensökonomik vor. Er besteht einem Pflichtmodul und zwei aus fünf Wahlpflichtmodulen, wovon eines aus einem anderen Studiengang importiert wird. Er besteht einem Pflichtmodul und zwei aus fünf Wahlpflichtmodulen, wovon eines aus einem anderen Studiengang importiert wird.

Der Studienbereich Specialization: Political Economy beschäftigt sich damit, wie die politische Sphäre die Wirtschaft beeinflusst und umgekehrt. Dabei werden z.B. Akteure wie Politiker als eigen-nutzorientierte Entscheider verstanden und politischer Wettbewerb vor Wahlen analysiert. Insgesamt werden in diesem Studienbereich verschiedene Themenbereiche aus diesem Blickwinkel betrachtet. Er besteht aus bis zu fünf Wahlpflichtmodulen und mehreren Importmodulen.

Im Studienbereich Specialization: Sustainability lernen Studierende verschiedene gesellschaftliche oder organisatorische Herausforderungen im Zusammenhang von Nachhaltigkeit und mögliche Instrumente zu deren Bewältigung kennen. Dabei wird mit verschiedenen Methoden und in interdisziplinärer Weise vorgegangen. Er besteht aus bis zu drei Wahlpflichtmodulen und mehreren Importmodulen.

Der Studienbereich Specialization: Money, Accounting, and Finance eröffnet volks- und betriebswirtschaftliche Perspektiven auf den Finanzmarkt und bereitet Studierende auf eine Tätigkeit in diesem Sektor vor. Er besteht aus bis zu vier Wahlpflichtmodulen und mehreren Importmodulen.

Im Studienbereich Electives können Studierende andere fachliche Perspektiven einnehmen und/oder neue Einsichten auch hinsichtlich der Berufsorientierung durch ein anrechenbares Praktikum gewinnen. Zur Wahl stehen sechs Wahlpflichtmodule, mehrere Importmodule sowie nicht gewählte Module aus den anderen Studienbereichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für einen volkswirtschaftlichen Masterstudiengang mit institutionen- und verhaltensökonomischem Fokus ist der Studiengang sowohl vor dem Hintergrund der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als auch in Hinblick auf die Qualifikationsziele plausibel strukturiert. Auch der gewählte Abschlussgrad eines Master of Science ist aufgrund der eindeutig wissenschaftlichen Orientierung angemessen.

Die Studien- und Prüfungsformen sind für die Inhalte eines volkswirtschaftlichen Masterstudiengangs angemessen gestaltet. Es bestehen durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten auch völlig ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Gleichzeitig garantieren die verpflichtenden

Veranstaltungen, dass die notwendigen Inhalte in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. Durch die konkrete Ausgestaltung der Pflichtveranstaltung ist zudem sichergestellt, dass nicht nur die allgemeinen volkswirtschaftlichen Inhalte, sondern auch die für den vorliegenden Studiengang spezifischen institutionen- und verhaltensökonomischen Aspekte abgedeckt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) besteht aus drei Pflichtmodulen (24 ECTS-Punkte), 13 Wahlpflichtmodulen (78 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte). Er gliedert sich in die Studienbereiche „Einführungsbereich“ (18 ECTS-Punkte), „Bereich Jura“ (18 ECTS-Punkte), „Vertiefungsbereich Politik und Wirtschaft“ (54 ECTS-Punkte) und „Praxisbereich“ (12 ECTS-Punkte).

Da Studierende das Studium in der Regel entweder mit einen politikwissenschaftlichen oder mit einem volkswirtschaftlichen Hintergrund beginnen, ist je nach vorhandenen Vorkenntnissen die Wahl der Module im Einführungsbereich eingeschränkt: Das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler“ ist verpflichtend zu absolvieren, wenn keine Vorkenntnisse im Bereich Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Makroökonomie im Umfang von mindestens sechs ECTS-Punkten nachgewiesen werden können. Das Modul zur Politikwissenschaft ist verpflichtend zu absolvieren, wenn keine Vorkenntnisse im Bereich Einführung in die Politikwissenschaft im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten nachgewiesen werden können.

Nach Angaben der Hochschule werden in den unterschiedlichen Bereichen folgende Kompetenzen vermittelt:

Die Module des Einführungsbereich sollen die vorausgesetzten fachbezogenen Bachelorabschlüsse interdisziplinär ergänzen, d.h. in die fachspezifische Logik der wissenschaftlichen Analyse (die erkenntnistheoretischen Annahmen und Methoden) der zu ergänzenden Fächer einführen. Der Bereich besteht aus zwei Pflichtmodulen und einem von zwei Wahlpflichtmodulen.

Im Studienbereich Jura sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich mit in für den Studiengang zentralen Aspekten der Rechtswissenschaften auseinanderzusetzen. Er besteht aus drei von vier Wahlpflichtmodulen, von denen drei importiert sind.

Die Module des Vertiefungsbereichs Politik und Wirtschaft sollen den Studierenden die Gelegenheit geben, sich mit ausgewählten internationalen/globalen, aber auch nationalen Aspekten – theoretisch

wie exemplarisch – auseinander zu setzen. Im Vertiefungsbereich sollen die beiden zentralen Säulen des Studiengangs, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre, behandelt werden. Darüber hinaus soll der Vertiefungsbereich den Studierenden erlauben, sich in einer der beiden Säulen weiter zu spezialisieren. Der Bereich besteht aus Importmodulen aus der Politikwissenschaft im Umfang von 24 bis 36 ECTS-Punkten und aus Importmodulen aus der Volkswirtschaftslehre im Umfang von 18 bis 30 ECTS-Punkten.

Die Anwendung theoretischer Inhalte auf wissenschaftliche und praktische Fragestellungen soll im Praxisbereich geübt werden. Der Praxisbereich soll es den Studierenden ermöglichen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und internationale Kontakte zu knüpfen. Er besteht aus einem internationalen Praktikum.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und Schlüsselkompetenzen. Hinsichtlich der Methodenvermittlung ist jedoch zu konstatieren, dass der Studiengang als Master of Arts (anstatt Master of Science) bewusst weniger formal-mathematisch und statistisch konzipiert wurde, was bei der Definition der Qualifikationsziele stärker berücksichtigt werden sollte (s.o.).

Unter dieser Prämisse ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmg im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Neustrukturierung der Module in vier Studienbereiche plus Abschlussmodul ist transparent und übersichtlich. Es gibt einen hinreichend großen Wahlpflichtbereich, der den Studierenden gute Freiräume für selbst gewählte Schwerpunkte lässt. Vorgesehene Praxisanteile – das Internationale Praktikum – werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Ob das internationale Praktikum im Ausland, oder bei einer in Deutschland ansässigen aber international ausgerichteten Institution/Unternehmen absolviert wird, bleibt den Studierenden überlassen. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Insgesamt wirkt der Studiengang gut studierbar, auch wenn die Studiendauern im Durchschnitt sehr lang sind (vgl. Kapitel Studienerfolg). Aus Sicht der Fakultät und der Studierenden tragen hierzu insbesondere die parallelen Erwerbstätigkeiten der Studierenden und verlängerte Praktikumszeiten und Auslandsaufenthalte bei, die im Hinblick auf den Berufseinstieg jedoch durchaus wünschenswert sind.

Um den Studiengang angesichts geringer und tendenziell sinkender Neueinschreibungen attraktiver zu machen, bieten sich aus gutachterlicher Perspektive folgende Möglichkeiten an:

Zum einen könnte das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen aus dem politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Bereich – wobei letzteres kurzfristig schwieriger zu

realisieren sein dürfte – ausgebaut werden. Dies würde das internationale Profil des Studiengangs weiter schärfen.

Weiterhin wäre wünschenswert, wenn es zusätzlich zum interdisziplinären Forschungskolloquium weitere Veranstaltungen/Vertiefungsbereiche gäbe, bei denen internationale Fragestellungen aus einer explizit interdisziplinären Perspektive betrachtet würden. Das aktuelle und sich angesichts der Weltlage rasch entwickelnde Feld „Geoeconomics“ (als Schnittmenge zwischen Geo-Politik und Ökonomik) würde sich hierfür besonders anbieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die UMR versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen an der UMR sehen daher in § 9 (bei Bachelorstudiengängen) bzw. § 8 (bei Masterstudiengängen) Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt. Hierfür ist bei Bachelorstudiengängen der Zeitraum des vierten und fünften Semesters in besonderem Maße geeignet, bei Masterstudiengängen ist der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Dabei schließen die Studierenden mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt Learning Agreements ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen.

Laut Selbstbericht unterhält der Fachbereich enge Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Universitäten. Es gibt neben dem International Office der Universität auch einen fachbereichseigenen Koordinator mit einer inzwischen vollen Stelle, der die Studierendenmobilität unterstützt. Zudem erleichtern spezielle Auslandsmodule und Mobilitätsfenster die Anerkennung von Leistungen. Eine umfangreiche Datenbank mit äquivalenten Kursen erleichtert die Erstellung der Learning Agreements und sorgt für Transparenz und Kontinuität bei den Anerkennungen.

Gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge basiert die Zulassung zu den Maststudiengängen auf dem Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in oder ausländischen berufsqualifizierenden

Hochschulabschlusses. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist nach Angaben der Hochschule damit grundsätzlich möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist erfreulich, dass die Universität umfassende Beratungsangebote für Studierende bereitstellt, die eine wertvolle Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandssemestern bieten. Nach Aussage in den Gesprächen vor Ort nutzen etwa 25 Prozent der Studierenden die Möglichkeit auf einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums. Auch wird positiv bewertet, dass die UMR über einige Partneruniversitäten verfügt, was den Studierenden die Planung des Auslandssemester erleichtert.

Ebenso positiv zu bewerten ist die Einführung der Module „Business Economics abroad“ im freien Wahlpflichtbereich in allen begutachteten Studiengängen (außer im Nebenfach). Dies ermöglicht den Studierenden nahezu unbegrenzte Möglichkeiten des zum Fach Betriebswirtschaftslehre passenden Kompetenzerwerbs an ausländischen Hochschulen ohne eine Beschränkung auf Module, die im Vergleich zu an der UMR angebotenen Modulen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Die Wahlmöglichkeiten wiederum erleichtern die Studierendenmobilität ohne negative Auswirkungen auf die Studienverweildauer. Darüber hinaus erleichtert die Einführung der „Business Economics abroad“-Module die administrative Handhabung der Verbuchung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht eröffnet die Hochschuldidaktik ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung für Lehrende. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Nach Angaben im vorgelegten Selbstbericht wird die Lehre fast vollständig durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Übungen werden in der Regel durch das Deputat der Mitarbeiter:innen abgedeckt. Mit Fachbereichen, aus denen Module importiert werden, wurden Import-Vereinbarungen getroffen, die den Zugang zu den Modulen gewährleisten.

Mitglieder der Professorengruppe, die mindestens sieben Semester in der Lehre tätig gewesen sind, haben laut Selbstbericht Anspruch auf ein Forschungssemester. Die Studienstrukturen erlauben es, dass diese Forschungssemester auch durchgeführt werden können; fehlende Pflichtangebote werden durch alternative Lehrveranstaltungen oder Lehraufträge ersetzt.

Bis auf ein neues Modul, „Basiswissen Existenzgründung“, speist sich das Nebenfach „Entrepreneurship“ laut Selbstbericht aus Modulen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bzw. dem zukünftigen „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.).

Im Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) gibt es nach Angaben der Hochschule einen Lehrbeauftragten, einen promovierten Volkswirt, der im Wechsel mit dem außerplanmäßigen Professor für die Lehre im Basismodul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (4 SWS) verantwortlich ist, wobei sie jeweils durch eine:n Mitarbeiter:in unterstützt werden. Für dieses Modul wird zurzeit auch ein zusätzliches E-Learning-Angebot erarbeitet.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird laut Selbstbericht das Pflichtmodule „Buchführung und Abschluss“ von einem Lehrbeauftragten angeboten.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) werden nach Angaben der Hochschule im Wahlpflichtmodulen Lehrbeauftragte aus der Praxis im Bereich Rechnungslegung, Steuern und Marketing eingesetzt, allerdings werden diese Lehrveranstaltungen gleichzeitig auch von den jeweiligen Professuren betreut.

Im Selbstbericht ist angegeben, dass drei Professuren zur Neubesetzung anstehen: Die Professur für Wirtschaftspolitik soll 2025 mit leicht veränderter Denomination (Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung) besetzt werden; die Professur Für Marketing soll zum Wintersemester 2026/27 neu besetzt werden und die Professur für Statistik soll 2026 neu besetzt werden. Die Neuaußschreibung der letztgenannten Professur bleibt im Bereich Methoden, wird aber den Schwerpunkt von der Wahrscheinlichkeitstheorie hin zu Business Analytics verändern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Selbstdokumentation und das vorgelegte Personalhandbuch der Universität bieten bereits einen guten Überblick über die personelle Ausstattung und die mittelfristige Personalplanung; in den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurden die Themen noch einmal erörtert und über den aktuellen Stand der Nachbesetzung von Professuren informiert.

In seiner Bewertung kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die personelle Ausstattung in allen begutachteten Studiengängen volumnfänglich geeignet ist, auch die inhaltlich weiterentwickelten Studiengangskonzepte erfolgreich umzusetzen. Gleiches gilt für das bereits erwähnte umfangreiche didaktische Angebot, das sich nach Angaben der Hochschule einer regen Nachfrage erfreut.

In einigen Studiengängen identifizierten die Gutachter:innen ein relativ kleines Angebot an juristischen Themen, das bspw. im Bereich Arbeitsrecht anwendungsorientiert ergänzt werden sollte, bspw. durch einen gezielten Lehrauftrag (vgl. Bewertungen der Bachelor(teil)studiengänge im Kapitel Curriculum). Auch könnten Studierende auf das umfangreiche Angebot des universitären Gründerzentrums stärker hingewiesen werden. Das von der Hochschule angedachte Selbstlernmodul zu angewandten juristischen Fragestellungen könnte eine erste, gute Hilfestellung sein.

Im Übrigen begrüßen die Gutachter:innen die Pläne der Universitätsleitung, zukünftig die fachbereichsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit noch stärker zu fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht werden die Arbeitsgruppen von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und technisch-administrativem Personal unterstützt, unter anderem durch eine Geschäftsführung für Studienangelegenheiten, einen Dekanatsreferenten (100%), der auch die Lehrplanung übernimmt, sowie einen Referenten für Internationales (100%). Das Prüfungsbüro, das auch einen Teil der Studienberatung übernimmt, ist mit zwei Vollzeitstellen und einer weiteren Viertelstelle ausgestattet.

Die Ausstattung der Räume des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wurde nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren verbessert. In drei Gebäuden des Fachbereichs wurden Seminarräume bzw. Hörsäle renoviert (Altes Amtsgericht, Am Plan, Landgrafenhaus). Außerdem gab es Renovierungsarbeiten an den Räumlichkeiten des Centrums für Nah- und Mittelost-Studien, z. B. wurden einige Seminarräume renoviert und der Hörsaal neu eingerichtet. Die Fachbereichsbibliothek wurde saniert und erhält neben 40 neuen Arbeitsplätzen nun auch einen Aufenthaltsbereich. Zudem kann der Fachbereich auf die zentralen Hörsäle der Universität, unter anderem ein 2024 eröffnetes, zentrales neues Seminargebäude zurückgreifen. Mit dem Neubau der

Universitätsbibliothek, die sich ebenfalls in Laufweite befindet, stehen weitere Arbeits- und Aufenthaltsplätze zur Verfügung.

Laut Selbstbericht sind sämtliche Unterrichtsräume mit kabelgebundenen Anschlüssen zum Uni-Netzwerk ausgestattet. In vielen Unterrichtsräumen steht bereits ein drahtloser Zugang zum Uni-Netzwerk (WLAN) zur Verfügung, der Ausbau wird fortgesetzt. Viele Unterrichtsräume sind außerdem mit Beamern und PCs für Präsentationen ausgestattet. In einigen Räumen stehen aufwändige Multimediaanlagen, etwa zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, zur Verfügung. Speziell für computerbasierte Lehrveranstaltungen wie Planspiele, Programmierübungen und Softwareschulungen stehen zwei gut ausgestattete PC-Pools mit je ca. 25 Rechnern in den Räumen des Fachbereichs zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der Universität in der Selbstdokumentation beschriebene technische Raum- und Sachausstattung konnte bei einer Begehung der Räumlichkeiten noch einmal in Augenschein genommen werden. Die Gutachter:innen sehen in der in den letzten Jahren ständig verbesserten Infrastruktur eine solide Basis für das mittelfristig geplante Studienangebot. Gleiches gilt für die Unterstützung durch das administrative Personal. Ausdrücklich positiv bewerten die Studierenden die W-LAN Anbindung und die online Lernplattform. Das eingeführte Integrierte Campus – Management „Marvin“, welches seit der letzten Begutachtung vollumfänglich implementiert wurde, bietet ebenfalls eine hilfreiche Unterstützung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht wurde bei der Planung aller begutachteten Studiengänge darauf geachtet, dass in der Regel nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester gefordert werden. Die Prüfungen sind immer auf Modulebene organisiert, wobei die meisten Basismodule in den Bachelorstudiengängen mit einer Klausur (auch E-Klausuren) abschließen.

Um den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung zu tragen, sind verschiedene Prüfungsformen wie Online-Quizz, Portfolio, Hausarbeit und Präsentation vorgesehen. Dabei sind laut UMR Lernziel, Lernform und Prüfungsform aufeinander abgestimmt. So sollen zum Beispiel in

ausgewiesenen Seminarmodulen die Kompetenzen vermittelt werden, selbstständig ökonomische Problemstellungen zu bearbeiten, Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren, mit anderen zu diskutieren und Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Dafür ist als Lehrform eine seminaristische Kleingruppenveranstaltung von ca. 20 Studierenden vorgesehen, als Prüfungsformate Präsentation und Hausarbeit.

Für die Klausurprüfungen sind in jedem Semester zwei Prüfungszeiträume vorgesehen, die jeweils ca. zwei Wochen dauern. Die Studierenden können frei zwischen dem Erst- und dem Zweittermin wählen.

§ 24 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge legt die möglichen Prüfungsformen in Bachelorstudiengängen und ihren Umfang fest. Möglich sind schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen), mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien) und andere Prüfungsformen (z. B. in der Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativen und quantitativen Analysen, Präparaten). Zudem wurden im Rahmen der Distanzlehre multimedial gestützte Prüfungsformen etabliert, bspw. in Form von Klausuren, Essays, Open Book-Formaten und Portfolio-Aufgaben, bisweilen aber auch in Form von Videoprüfungen.

§ 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge legt die möglichen Prüfungsformen in Masterstudiengängen und ihren Umfang fest. Möglich sind schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen); mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien; Disputationen); im Fall von Gruppenprüfungen ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt; weitere Prüfungsformen, z. B. in der Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Software-Erstellungen, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparate, kommen vereinzelt zum Einsatz.

Alle eingesetzten Prüfungsformen werden nach Angaben der UMR im Rahmen der studiengangweiten Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt.

Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden können, Hausarbeiten, Portfolios und Präsentationen. Die Dauer der Klausuren beträgt in der Regel 60-120 Minuten; die Dauer von Präsentationen beträgt 20-30 Minuten; der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10-25 Seiten; die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2-4 Wochen; der Umfang eines Portfolios beträgt ca. 10 Seiten; die Bearbeitungszeit von Portfolios beträgt 2-4 Wochen.

Für die in den Importmodulen vorgesehenen Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden.

Im Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) ist außerdem ein Praktikumsbericht im Umfang von vier bis sechs Seiten vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundständigen Module der begutachteten Studiengänge nutzen überwiegend klassische Veranstaltungsformen wie Vorlesungen mit Übungen. In zahlreichen Veranstaltungen werden zusätzlich fakultative Tutorien angeboten. Gelobt wird von den Studierenden, dass zu zentralen Veranstaltungen mehrere Tutorien angeboten werden, wodurch Überschneidungen mit Pflichtveranstaltungen vermieden werden. Hinzu kommen Seminarveranstaltungen vornehmlich in den Schwerpunkten der Studiengänge, wodurch ein ausgewogener Lernkontext und entsprechende Prüfungsvorbereitung erreicht wird.

Als studierendenfreundlich und vorteilhaft im Hinblick auf ein zügiges Studium erweist sich das zweimalige Angebot von Modulprüfungen im gleichen Semester. Hier regt das Gutachtergremium an zu prüfen, ob die Terminierung der Prüfungen von der Anzahl der Teilnehmenden abhängig gemacht werden sollte, um noch stärker darauf hinzuwirken, dass zum zweiten Termin die Ergebnisse des ersten Prüfungstermins bereits vorliegen.

Ausgehend von einem in Bachelorstudiengängen typischen klausurlastigen Prüfangebot befindet sich der Fachbereich in einem kontinuierlichen Prozess der Flexibilisierung der Prüfungsformen, um kompetenzorientierte Prüfungen in den Modulen zu gewährleisten. Diese Flexibilisierung stellt in den Augen des Gutachtergremiums eine effektive Maßnahme der Qualitätssicherung dar. Ihre kontinuierliche Weiterentwicklung auf Basis von Studierendenbefragungen und Prüfungsstatistiken ist überzeugend.

Eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ist weitgehend gegeben. Entwicklungspotential sieht das Gutachtergremium noch in den Prüfungen zur quantitativen Datenanalyse. Der Fachbereich strebt in den Lehrinhalten dieses Bereichs eine stärkere Anwendungsorientierung an. Deshalb sollten als geeignete Prüfungsformen elektronische Klausuren eingesetzt werden, in denen die Studierenden einschlägige Software (wie beispielsweise MS-Excel, Stata, R etc.) zur Datenanalyse verwenden können (softwaregestützte E-Klausuren). Das Rechenzentrum der UMR stellt hierfür mit dem PC-Saal eine geeignete räumliche Infrastruktur bereit.

In der Diskussion mit den Lehrenden wurde darüber hinaus auch das Thema KI in der Lehre und daraus resultierende Konsequenzen für geeignete Prüfungsformen diskutiert. In der aktuellen Fassung der in den Modulbeschreibungen verankerten Prüfungsformen ist dieser Aspekt bislang noch nicht enthalten. Das Gutachtergremium regt an, eine diesbezügliche Weiterentwicklung der

Prüfungsformate in die Studien- und Prüfungsordnung perspektivisch einzuarbeiten. Der im Gespräch diskutierte Vorschlag der Bewertung des Abschlussmoduls mit 50% für die schriftliche Hausarbeit und 50% für eine Verteidigung der Arbeit wäre ein denkbarer Weg. In ähnlicher Weise wäre auch für andere schriftliche Ausarbeitungen zu prüfen, inwiefern mündliche Anteile ausgeweitet werden könnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um eine kompetenzorientierte Prüfung in den Modulen im Bereich der angewandten quantitativen Datenanalyse zu gewährleisten, sollte der Fachbereich in Kooperation mit dem Hochschulrechenzentrum der Universität darauf hinwirken, softwaregestützte E-Klausuren in diesen Modulen einzusetzen.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht hat sich die UMR bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der (Teil)studiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der (Teil)studiengänge berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert wurde:

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist laut Selbstbericht in der dargelegten Studienstruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot und gilt vor allem für den Pflichtbereich sowie für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Für Angebote, die an einen festen Angebotsrhythmus gebunden sind, sind interaktive asynchrone Studienangebote vorzuhalten, um eine Passung in individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Soweit eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, wird eine rechtzeitige und transparente Information und Beratung der Studienbewerber:innen bzw. der Studierenden sichergestellt.

Das integrierte Campus-Management der UMR (Marvin), das 2020 eingeführt wurde, zielt laut Selbstbericht darauf ab, den Service für Studierende, Lehrende und Beschäftigte zu verbessern, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen sowie die Planung und Organisation des Studienbetriebs effizient zu unterstützen. Es umfasst nach Angaben der UMR alle Strukturen und administrativen Prozesse, die den studentischen Lebenszyklus von der Bewerbung und Zulassung über das Studium

bis hin zu Alumni begleiten. Im Studium können Studierende über ihren Modulplaner einen digitalen Stundenplan erstellen, indem ihnen alle in einem Semester wählbaren Veranstaltungen angezeigt werden. Die Modulbeschreibungen werden in das System eingepflegt und sind über einen entsprechenden Button jederzeit abrufbar. Studierende können über das System Veranstaltungsbelegungen wie auch Prüfungsan- und -abmeldungen vornehmen und werden über Verschiebungen oder Ausfälle informiert. Auch das Transcript of Records oder Immatrikulationsbescheinigungen können Studierende über dieses Portal eigenständig erstellen.

Das Studiendekanat stellt laut Selbstbericht sicher, dass die Pflichtmodule gem. exemplarischem Studienverlaufsplan überschneidungsfrei studiert werden können. In einigen Modulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, z.B. auch im Pflichtmodul des Nebenfachs „Entrepreneurship“, können Inhalte der Module zudem mithilfe von Online-Angeboten selbstständig erarbeitet werden. Selbst in Bereichen mit einer Auswahl an Wahlpflichtmodulen, in denen mehrere Kombinationen möglich sind, gibt die UMR an, in der Regel Überschneidungsfreiheit garantieren zu können.

Die Module aller Studiengänge umfassen mindestens 6 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme bildet der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), in welchem die Module „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ und „Berufsfeldorientierung“ aufgrund ihres geringen Arbeitsaufwands jeweils 3 ECTS-Punkte umfassen.

In der Regel werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Seminarmodule, die nach den jeweiligen Modulhandbüchern mehrheitlich zwei Prüfungsleistungen, Hausarbeit und Präsentation, beinhalten. Pro Semester sollen nach Angaben der Hochschule dennoch maximal sechs Modulprüfungen zu erbringen sein. Die Prüfungen werden in der Regel so angesetzt, dass sie in den Zeitslot der Veranstaltung fallen.

Laut den jeweiligen Modulhandbüchern muss in einigen Modulen zusätzlich zur Modulprüfung eine Studienleistung erbracht werden. Gemäß § 17 der Allgemeinen Bestimmung für Bachelorstudiengänge bzw. § 15 der Allgemeinen Bestimmung für Masterstudiengänge sind Studienleistungen „im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden.“ Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist dies in den folgenden Modulen der Fall: „Controlling mit Excel und Unternehmensbewertung in der Praxis“, „Quantitative Methods in Empirical Finance“, „Advanced Management Accounting I: Value based Management“, „Asset Pricing Theory/Capital Market Theory“, „Selected Problems in Banking and Finance“, „Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene“, „Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte: Fallstudien“ und „Strategisches

Akkreditierungsbericht: Bündel Wirtschaftswissenschaften: „Entrepreneurship“ Nebenfach, „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.), „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.), „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)

---

Technologie- und Innovationsmanagement: Fallstudien“. Im Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.) ist dies in den folgenden Modulen der Fall: „Organizational Economic“ und „Wissenschaftstheorie, Dogmengeschichte und Plurale Ökonomik“. Im Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.) ist dies in den folgenden Modulen der Fall: „Introduction to Institutional Economics, Corporate Finance and Institutions“, „Institutions and Behavior: Theory, Experimental Economics“ und „Behavioral Economics and Sustainability“. Schließlich ist im Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) bei dem Modul „Interdisziplinäres Forschungskolloquium“ auch eine zusätzliche Studienleistung zu erbringen.

Laut Modulhandbüchern und Ablaufplänen dauert kein Modul länger als zwei Semester.

Der Arbeitsaufwand in einem Modul wird laut Selbstbericht durch die regelmäßigen Lehrevaluierungen überprüft. Für alle begutachteten Studiengänge wurden zudem Studiengangsevaluationen durchgeführt, die auch eine Überprüfung des Workloads umfassen; die Ergebnisse dieser Befragungen fließen laut Selbstbericht in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begutachtung der Studiengänge und aus den Erkenntnissen in den Gesprächen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wie auch eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen bestätigen zu können.

Sowohl die Prüfungs- als auch die Arbeitsbelastung erscheinen plausibel kalkuliert und entsprechend ihrer ECTS-Punktzahl angemessen. Die Überprüfung erfolgt überzeugend durch regelmäßige Workload-Erhebungen im Rahmen der Modulevaluation.

Positiv zu bewerten ist, dass die Studierenden berichten, dass Veranstaltungskollisionen in der Regel vermieden werden und Klausuren zu mindestens zwei Terminen innerhalb eines Semesters angeboten werden, was zu einer spürbaren Entlastung und guten Planbarkeit beiträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

§ 28 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengängen sieht vor: „Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise

als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden, sofern die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein informelles Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Da die Studien- und Prüfungsordnungen der begutachteten Studiengänge die Möglichkeit des informellen Teilzeitstudiums nicht ausschließen, der Fachbereich gleichzeitig eine erhöhte Überschreitung der Regelstudienzeiten aufgrund von Erwerbstätigkeiten neben dem Studium beobachtet, wird derzeit eine Flexibilisierung der Teilzeitoptionen diskutiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Die Option bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität. Gezielte Teilzeitmodelle können bereits ab Studienbeginn dafür sorgen, dass nach dem gewünschten Tempo studiert werden kann und keine statistischen Auffälligkeiten durch eine erhöhte Studiendauer entstehen. Nach Aussagen in den Gesprächen möchte der Fachbereich das sog. Informelle Teilzeitstudium zunehmend propagieren, um der beobachteten erhöhten Verweildauer in den Studiengängen besser Rechnung zu tragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In allen Modulen werden laut Selbstbericht sowohl etablierte als auch neue Konzepte auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt. Die Studieninhalte bilden die Forschungsgebiete der beteiligten Lehrenden ab; dies stellt sicher, dass sowohl aktuelle Forschungsergebnisse als auch der fachliche Diskurs eine angemessene Berücksichtigung finden. Aktuelle Forschungsthemen finden insbesondere Eingang in die Seminarmodule sowie in die Abschlussarbeiten.

Die Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre haben sich nach Angaben der Hochschule seit der letzten Reakkreditierung inhaltlich verändert. Diese Änderungen wurden mit dem

Wissenschaftlichen Beirat des Fachbereichs, der sich aus externen Stakeholdern zusammensetzt, besprochen und für gut befunden.

Sowohl auf Veranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene finden laut Selbstbericht regelmäßig Evaluationen sowie Feedbackgespräche mit Studierenden statt, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Studiengangs einfließen. In diesem Zusammenhang werden auch das bestehende Angebotsfeld und mögliche Erfolgsfaktoren sowie Hemmnisse analysiert.

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nehmen die Studiengänge laut Selbstbericht außerdem regelmäßig an Absolventenbefragungen teil. So kann die Passung dieser Anforderungen auch aus Sicht der Absolvent:innen überprüft werden. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wurden zudem spezielle Arbeitsgruppen gebildet, an der Studiengangverantwortliche, die studentischen Studienberater/-innen, die Fachschaft sowie Lehrende und Studierende im Allgemeinen beteiligt sind.

Im Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) wird für Studierende, die nicht ausreichend volkswirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mitbringen, auf Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium zurückgegriffen. Studierende sollen damit in die Lage versetzt werden, mit grundlegenden mikro- oder makroökonomischen Konzepten und Kategorien sicher umzugehen, um fortgeschrittene mikro- oder makroökonomisch-orientierte Veranstaltungen erfolgreich besuchen zu können. Auch bei den Modulen aus den Rechtswissenschaften handelt es sich um Grundlagenmodule. Sollten Module bereits im Rahmen eines Bachelorstudiengangs absolviert worden sein, bietet der Prüfungsausschuss Alternativen, um Doppelverwendungen zu vermeiden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den vorgelegten Unterlagen sowie den Gesprächen vor Ort wurde plausibel dargelegt, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den begutachteten Studiengängen gegeben ist. Den Modulbeschreibungen und vorgetragenen Beispielen ist zu entnehmen, dass auch eigene Forschungsaktivitäten der Professor:innen regelhaften Eingang in die Lehrveranstaltungen finden.

Die Einbindung von Gastvorträgen und Formaten wie Projektmodulen zeugen von einer gelungenen Mischung didaktischer Formate und einer Berücksichtigung aktueller Diskurse.

Den vereinzelten Einsatz von Bachelormodulen im Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.), um die jeweils fehlenden, grundlegenden Kompetenzen zu vermitteln, sieht das Gutachtergremium als notwendige Maßnahme an, um eine homogene Grundlage der diversen Studierendenschaft schaffen zu können. Das Masterniveau wird durch eigens für die Masterstudierenden konzipierte Prüfungsformate sichergestellt. Studierende mit Promotionswunsch

werden dahingehend beraten, dass einerseits Seminare zur Methodenvertiefung belegt werden, andererseits Promotionen eher in den Sozialwissenschaften anschließen sollten (eine diesbezüglich verstärkte Kommunikation wird im Kapitel Qualifikationsziele empfohlen).

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Studienerfolg wird laut Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Daten zu Einschreibungen sowie Absolvent:innen zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang selbst werden nach Angaben der Hochschule die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Am Fachbereich finden laut Selbstbericht regelmäßig Gespräche auf einer studiengangsübergreifenden Ebene zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat statt. Auch die einzelnen Prüfungsausschüsse geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge an die Koordinatoren weiter.

Studentisches Feedback wird in Form von Lehrveranstaltungsevaluation (alle drei Semester), Modulevaluation (Turnus vom jeweiligen Studiengang bestimmt), Erstsemesterbefragung (jährlich), Studiengangsevaluation (alle Bachelorstudierenden ab dem fünften und alle Masterstudierende ab dem dritten Fachsemester oder höher) oder als Absolventenbefragung (jährlich) erhoben.

Die Wirksamkeit aller eingeleiteten Maßnahmen soll durch einen systematischen, regelmäßigen und gezielten Einsatz der Analyse- und Evaluationsinstrumente überprüft werden, um gegebenenfalls nachjustieren zu können und somit die Studiengangqualität kontinuierlich zu verbessern. So soll eine Verfestigung des Qualitätssicherungsprozesses gewährleistet und an institutionelle Gremien gebunden werden. Grundlage der Qualitätssicherung bildet die Evaluationssatzung.

### Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Um einen umfassenden Überblick über die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Studierenden zu erhalten, wurde nach Angaben der Hochschule im Wintersemester 2020/21 eine online-basierte Befragung der Studierenden durchgeführt. Abgefragt wurden Aspekte wie die Studiengangsstruktur, die Studieninhalte, die Studienbedingungen, das Informations- und Beratungsangebot, das Lernverhalten der Studierenden, die studentische Einschätzung des eigenen Kompetenzerwerbs sowie die Finanzierung des Studiums. Auch die studienbedingte zeitliche Belastung der Studierenden wurde erhoben. Zudem wurden im Wintersemester 2023/24 im Rahmen des Projekts WiwiFlex eine umfangreiche Umfrage zur Erwerbsarbeit der Studierenden durchgeführt und in als Vorbereitung für die Weiterentwicklung des Studiengangs Gespräche mit der Fachschaft und einer studentischen Kerngruppe geführt.

Basierend auf diesen Umfragen wurde neben den Anmeldevoraussetzungen für die Bachelorarbeit eine studienbegleitende Berufstätigkeit als Hauptgrund für eine Überschreitung der Regelstudienzeit angegeben. Die UMR hat nach eigenen Angaben folgendermaßen reagiert:

Die bisherigen Anmeldevoraussetzungen für die Bachelorarbeit verlangten u.a., dass der gesamte Basisbereich Betriebswirtschaftslehre und 18 ECTS-Punkte in Methoden absolviert werden mussten, bevor eine Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen konnte. Ein gewisser Prozentsatz von Studierenden hat aber eine oder beide Voraussetzungen nicht erfüllt. Folglich war zu beobachten, dass Studierende, denen nur noch ein Modul aus dem Basisbereich Betriebswirtschaftslehre fehlte, nicht zur Bachelorarbeit angemeldet werden konnten. Auf diese Weise hat sich ihr Studium um mindestens ein Semester verlängert. Deswegen wurden in der Neufassung der Prüfungsordnung diese restriktiven Anmeldevoraussetzungen für die Bachelorarbeit entfernt.

Die Umfrage des WiwiFlex-Projekts hat ergeben, dass 40 Prozent der Studierenden des Studiengangs neben ihrem Studium arbeiten, die Mehrzahl dabei mindestens 20 Stunden pro Woche. Eine solche studienbegleitende Berufstätigkeit führt zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studienverweildauer und kann nicht durch kleinere Anpassungen der Prüfungsordnung beseitigt werden. Deswegen hat der Fachbereich im Sinne von § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudienfächer in einem ersten Schritt ein informelles Teilzeitstudium ermöglicht, um besser auf die individuellen, persönlichen Lebensumstände der Studierenden Rücksicht nehmen zu können. In einem zweiten, mittelfristigen, Schritt überlegt der Fachbereich, ein formelles Teilzeitstudium einzuführen, dessen Kern eine explizite Vereinbarkeit von Studium und Beruf bildet.

Die Umfragen im Rahmen des WiwiFlex-Projekts haben laut Selbstbericht im Übrigen auch ergeben, dass Studierende den Schwierigkeitsgrad des Studiengangs als passend ansehen. Von dieser Seite besteht also kein Handlungsbedarf, um die Studiendauer zu verkürzen.

### Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Im Wintersemester 2019/20 wurde nach Angaben der Hochschule eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Zudem wurden im Wintersemester 2023/24 die Studierenden umfangreich zur Erwerbstätigkeit (Projekt WiwiFlex) befragt und in Vorbereitung der Reakkreditierung Gespräche mit der Fachschaft und einer studentischen Kerngruppe „Verbesserung des Master Betriebswirtschaftslehre“ geführt. Die Umfragen im Rahmen des oben bereits erwähnten WiwiFlex-Projekts hat ergeben, dass 60 Prozent der Studierenden des Studiengangs neben ihrem Studium arbeiten, die Mehrzahl dabei mindestens 20 Stunden pro Woche. Eine solche studienbegleitende Berufstätigkeit führt zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studienverweildauer und kann nicht durch kleinere Anpassungen der Prüfungsordnung beseitigt werden. Auch in diesem Studiengang soll daher zukünftig ein informelles Teilzeitstudium möglich sein. In einem zweiten, mittelfristigen, Schritt überlegt, ein formelles Teilzeitstudium einzuführen, dessen Kern eine explizite Vereinbarkeit von Studium und Beruf bildet.

#### Studiengang „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)

Im Studiengang wurde laut Selbstbericht im Wintersemester 2021/22 eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Die Rücklaufquote war mit 18,9 Prozent und 18 Teilnehmer:innen gering. Unter den Faktoren, die den Ablauf des Studiums maßgeblich beeinträchtigt und verlängert haben, wurden Erwerbstätigkeit, familiäre Verpflichtungen und nicht bestandene Prüfungen genannt. In Reaktion darauf wurden nach Angaben der Hochschule Prüfungsformate flexibilisiert und Lehrveranstaltungen digital angereichert, um eine individuellere Verteilung des Workloads zu ermöglichen.

#### Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)

Das Studiengangsmonitoring zeigt, dass die Mehrheit der Studierenden mit den Studienbedingungen zufrieden sind. Die durchschnittliche Studiendauer ist mit 6,5 Semestern klar länger als zwei Jahre, wobei weniger als 15 Prozent den Studiengang abbrechen oder wechseln. Die wesentlichen Gründe für die lange Studienverweildauer wurden in der Studiengangsevaluation erfragt und später mit den Studierenden diskutiert. In der Umfrage wurde hervorgehoben, dass Erwerbstätigkeit das Studium verlangsame und zeitliche Überlappungen zwischen Lehrveranstaltungen vorlägen. Trotz Bemühungen gibt die UMR an, Überlappungen nicht komplett verhindern zu können, da in den Studiengang Lehrveranstaltungen aus drei Fachbereichen einfließen. Allerdings sind nun die Wahlpflichtbereiche insbesondere in der Politikwissenschaft umgestaltet worden, was die 45 Belegung der Module deutlich vereinfacht und die Möglichkeit, alternative Veranstaltungen bei Überlappungen zu wählen, nennenswert verbessert. Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Kombination von internationalem Praktikum und Auslandssemester (ca. 40% gehen ins Ausland), die die Studierenden animiere, die Studiendauer hinauszuzögern. Nicht zuletzt die Möglichkeit, über ein Praktikum in den zukünftigen Beruf zu gelangen, führe dazu, dass das Praktikum in vielen Fällen weit über die Pflichtzeit von zwei Monaten hinausgehe. Gleichzeitig wurde betont, dass das Anspruchsniveau des

Studiengangs nicht zu hoch sei. Die Mehrheit der Studierenden stimmt der Aussage zu, dass sie mit der Arbeitsbelastung in Form von Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad zufrieden sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über ein umfassendes, ständig weiterentwickeltes Qualitätssicherungskonzept, das schwerpunktmäßig vom zentralen Referat Qualitätssicherung verantwortet wird. Als interner Dienstleister versorgt es den Fachbereich mit Auswertungen diverser Statistiken, Befragungen und Erhebungen, die dort weiter analysiert und bei Änderungsbedarf zu entsprechenden, zeitnahen Maßnahmen führen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass insbesondere die Ergebnisse von Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalysen sowie der Absolventenbefragungen besondere Beachtung finden.

Laut Aussagen der Studiengangsverantwortlichen wird bei wenig nachgefragten Lehrveranstaltungen (weniger als fünf Teilnehmer:innen) auf die standardisierte schriftliche Befragung der Studierenden verzichtet. Qualitative Methoden können zwar stattdessen bei Bedarf eingesetzt werden, dies sei aber nicht unbedingt vorgesehen. Da das Gutachtergremium gerade bei schwach nachgefragten Modulen die Notwendigkeit einer studentischen Evaluation sehen würde, wird empfohlen, quantitative Evaluationsinstrumente bei diesen gezielt und regelhaft einzusetzen.

In den Studiengängen mit relativ kleinen Kohorten bestehen enge Kontakte zu den Lehrenden und der Fachbereichsverwaltung, so dass Anregungen und Kritik der Studierenden in persönlichen Gesprächen vorgetragen werden und zeitnah reagiert werden kann. In anderen Studiengängen ist das direkte Feedback der Lehrenden an die Studierenden nach Angabe der Befragten nur teilweise gegeben, so dass der Fachbereich hierfür weiterhin motivierend tätig werden könnte. Gleichzeitig betont die UMR, dass Befragungsergebnisse kontinuierlich in unterschiedlichen Gremien, z.B. im Fachbereichsrat oder dem Fachschaftsplenum, unter Beteiligung von Studierenden besprochen und verschiedenen Statusgruppen zugänglich gemacht werden, wodurch die Rückkopplung von Ergebnissen grundsätzlich sichergestellt ist.

In die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Studierende und Absolvent:innen nachvollziehbar eingebunden. Es wurden unter Beteiligung der Studierenden Arbeitsgruppen gebildet und inhaltliche und organisatorische Änderungen besprochen. Zudem werden Themen zur effizienten Studiengestaltung im wissenschaftlichen Beirat des Fachbereichs erörtert.

Die dem Gutachtergremium vorgelegte Stellungnahme der Studierendenschaft zu der Weiterentwicklung der Studiengänge, in der u.a. die zusätzlichen Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Berufsfeldorientierung“ vorgeschlagen und begrüßt werden, belegen nachvollziehbar die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden.

Bleibt zu wünschen, dass die von der Hochschule bereits vorgenommenen Veränderungen (bspw. Nebenfach Entrepreneurship) und die angedachte Flexibilisierung von Studienmodellen (bspw. Teilzeit – Angebot) und die Bemühungen, den Standort Marburg für Master-Studierende attraktiver zu gestalten, erfolgreich sind. Die eher lange Verweildauer der Studierenden über die Regelstudienzeit hinweg ist nach Meinung des Gutachtergremiums plausibel begründet und nicht auf mangelnde Studierbarkeit zurückzuführen. Die Absicht, künftig das informelle Teilzeitstudium stärker zu propagieren, könnte helfen, die Studierendenstatistik in ein reelles Licht zu rücken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Module mit weniger als fünf Teilnehmer:innen sollten regelhaft mit qualitativen Instrumenten evaluiert werden.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht ist ein zentrales Ziel der UMR, eine wertschätzende und diskriminierungsarme Forschungs-, Lehr-/Lern- und Arbeitsumgebung zu bieten, die es allen ermöglicht, ihr volles Potential zu entfalten, kreativ an den Fragestellungen der Zukunft zu arbeiten und sich in herausragender Forschung und Lehre zu engagieren. Familienfreundlichkeit, Diversität/Antidiskriminierungsarbeit und Gleichstellung werden nach Angaben der Hochschule an der UMR als inhaltlich verflochtene und zugleich organisational eigenständige Arbeitsfelder betrachtet.

Aktiv in der Beratung von Betroffenen, der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie in der Entwicklung innovativer Konzepte und effektiver Maßnahmen sind laut Selbstbericht die zentralen und die dezentralen Studienberatungen, die zentralen und die dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, der Familienservice und die Servicesstelle für behinderte Studierende.

Zentrale Konzepte bilden hierbei der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023-2028, der mit einem integrativen Konzept erstmals systematisch mehrere Ungleichheitsdimensionen in den Blick nimmt, und die Diversitätsstrategie der UMR 2023-2027, die eine noch tragfähigere Arbeitsstruktur etablieren, vorhandene Expertise einbinden und auf diese Weise im Bereich der

Antidiskriminierungsarbeit dauerhaft innovative Impulse geben soll. Im Jahr 2023 hat die UMR erfolgreich das Diversity Audit des Stifterverbandes durchlaufen.

Nach Angaben der Hochschule erfahren Studierende in besonderen Lebenslagen Unterstützung durch verschiedene Beratungs- und Anlaufstellen. Der Familienservice berät Studierende und lehrende Eltern zu allen Vereinbarkeitsthemen und unterstützt durch Kinder- und Ferienbetreuungsangebote. Die Hochschule bietet außerdem an vielen Standorten familiengerechte Arbeits- und Lernräume. Über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden Fonds für Studierende mit Kind(ern) angeboten, aus denen Kinderbetreuung für Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Betreuungszeiten oder in der Examensphase erstattet werden können. 2015 wurde die UMR erstmals mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgezeichnet. Dieses Siegel wurde 2023 bereits zum zweiten Mal re-zertifiziert.

Beratung zu den Themenbereichen Diversität und Diskriminierungsschutz bietet nach Angaben der Hochschule die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, sowohl für Betroffene als auch in Fort- und Weiterbildung im Bereich Prävention. Über das Projekt EStER (Empowerment für Studierende mit Erfahrungen mit Rassismus) wird betroffenen Studierenden ein breites Angebot zur Vernetzung und Unterstützung angeboten. Die Servicestelle für behinderte Studierende als eine von mehreren Beratungsangeboten im Bereich Studium und Lehre berät zu allen Aspekten im Themenfeld Studium mit Behinderung oder chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, wie Nachteilsausgleich, technische Hilfsmittel, Studienassistenzen oder studentisches Wohnen. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung digitaler Barrieren sowie der Aufbau und die Begleitung verschiedener Vernetzungsangebote für Studierende, wie z.B. eine Selbsthilfegruppe zum Thema „Mental Health“.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengängen (§ 28 bzw. § 26) geregelt. Am Fachbereich gibt es laut Selbstbericht eine Gleichstellungskommission, Frauenbeauftragte und einen Sicherheitsbeauftragten, der für die Beratung schwangerer Studierender verantwortlich zeichnet. Auf der Studiengangebene regelt § 26 (für Bachelorstudiengänge) bzw. § 28 (für Masterstudiengänge) der jeweiligen StPOs Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Die Studienberatung und das Prüfungsbüro beraten laut Selbstbericht zu allen Fragen, die Studium und Prüfungen betreffen. In den Prüfungsphasen finden immer auch individuelle Prüfungen für (seh-)behinderte Studierende und/oder Prüfungen mit Schreibzeitverlängerungen statt. Auch Fristverlängerungen für Studierende, die erkrankt sind oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, fallen in das Aufgabengebiet der Prüfungsausschüsse des Fachbereichs. Alle Studiengänge werden nun erstmals als informelle Teilzeitstudiengänge angeboten, um Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenzukommen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums besteht an der UMR ein gut strukturiertes und etabliertes Netz an unterstützenden Konzepten und Beratungsstellen für die Schaffung bestmöglicher Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Auch der in den Ordnungen verankerte Nachteilsausgleich wird als effektives Mittel gewertet.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthält Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Fachbereich; während den Studierendenstatistiken ein recht ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studierenden zu entnehmen ist, zeugt die Übersicht der an der Lehre beteiligten Professor:innen und Lehrbeauftragten von einer männlich dominierten Aufstellung des Lehrpersonals. Bei zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Lehrkörpers könnten daher Diversitätsaspekte stärker in den Fokus genommen werden.

Insgesamt kann das Gutachtergremium bescheinigen, dass die Hochschule über geeignete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

*Keine*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Norbert Bach, Technische Universität Ilmenau, Leitung des Fachgebiets Unternehmensführung/Organisation
- Prof. Dr. Daniel Baumgarten, Universität Paderborn, Professur für Makroökonomik und Globalisierung
- Prof. Dr. Martin Missong, Universität Bremen, Professur für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik
- Prof. Dr. Karl Morasch, Universität der Bundeswehr München, Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Karl-Peter Abt, Dipl.- Volkswirt, IHK HGF a.D., Personalberatung

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Annika Niederau, Universität zu Köln, Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“

*Noch keine Studierendendaten vorhanden*

## 1.2 Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2024/2025	156	61	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2024	103	45	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2023/2024	204	73	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	127	53	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	109	52	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	50	18	2	1	4,0%	2	1	4,0%	2	1	4,0%
WS 2021/2022	126	52	10	5	7,9%	10	5	7,9%	10	5	7,9%
SS 2021	61	28	5	3	8,2%	7	5	11,5%	7	5	11,5%
WS 2020/2021	145	58	19	5	13,1%	34	11	23,4%	47	17	32,4%
SS 2020	54	20	7	5	13,0%	16	8	29,6%	19	9	35,2%
WS 2019/2020	113	47	10	5	8,8%	23	13	20,4%	34	19	30,1%
SS 2019	66	38	6	2	9,1%	17	9	25,8%	21	11	31,8%
WS 2018/2019	113	44	22	6	19,5%	37	13	32,7%	49	20	43,4%
SS 2018	94	44	12	6	12,8%	29	16	30,9%	34	20	36,2%
WS 2017/2018	173	72	22	12	12,7%	48	23	27,7%	63	27	36,4%
SS 2017	116	54	6	4	5,2%	25	15	21,6%	39	19	33,6%
WS 2016/2017	182	73	31	15	17,0%	58	29	31,9%	83	40	45,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>1992</b>	<b>832</b>	<b>152</b>	<b>69</b>	<b>7,6%</b>	<b>306</b>	<b>148</b>	<b>15,4%</b>	<b>408</b>	<b>193</b>	<b>20,5%</b>

## Notenverteilung

Semester- be-	Sehr gut	Gut	Befriedi-	Ausreich-	Mangelhaft/	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	0	0	0	0	
SS 2024	0	0	0	0	0	
WS 2023/2024	0	0	0	0	0	
SS 2023	0	0	0	0	0	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	
SS 2022	0	2	0	0	0	
WS 2021/2022	0	7	3	0	0	
SS 2021	1	5	1	0	0	
WS 2020/2021	5	35	7	0	0	
SS 2020	2	11	7	0	0	
WS 2019/2020	3	25	20	0	0	
SS 2019	1	13	11	0	0	
WS 2018/2019	4	32	25	0	0	
SS 2018	1	24	23	0	0	
WS 2017/2018	6	44	37	0	0	
SS 2017	2	23	25	0	0	
WS 2016/2017	2	57	47	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>278</b>	<b>206</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Semester- be- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	--	--	--	--	--
SS 2024	--	--	--	--	--
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	100,0%	--	--	--	100,0%
WS 2021/2022	100,0%	--	--	--	100,0%
SS 2021	71,4%	28,6%	--	--	100,0%
WS 2020/2021	40,4%	31,9%	27,7%	--	100,0%
SS 2020	35,0%	45,0%	15,0%	5,0%	100,0%
WS 2019/2020	20,8%	27,1%	22,9%	29,2%	100,0%
SS 2019	24,0%	44,0%	16,0%	16,0%	100,0%
WS 2018/2019	36,1%	24,6%	19,7%	19,7%	100,0%
SS 2018	25,0%	35,4%	10,4%	29,2%	100,0%
WS 2017/2018	25,3%	29,9%	17,2%	27,6%	100,0%
SS 2017	12,0%	38,0%	28,0%	22,0%	100,0%
WS 2016/2017	29,2%	25,5%	23,6%	21,7%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>26,2%</b>	<b>31,2%</b>	<b>19,8%</b>	<b>22,8%</b>	<b>100,0%</b>

### 1.3 Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	37	18	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2024	24	10	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2023/2024	40	14	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	15	8	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	12	6	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	14	4	0	0	--	2	0	14,3%	2	0	14,3%
WS 2021/2022	29	13	2	1	6,9%	9	5	31,0%	16	9	55,2%
SS 2021	28	10	1	1	3,6%	5	2	17,9%	14	6	50,0%
WS 2020/2021	40	20	1	1	2,5%	9	3	22,5%	18	10	45,0%
SS 2020	20	11	2	2	10,0%	5	3	25,0%	10	7	50,0%
WS 2019/2020	59	28	4	1	6,8%	25	13	42,4%	41	17	69,5%
SS 2019	29	12	4	2	13,8%	8	3	27,6%	14	7	48,3%
WS 2018/2019	57	20	1	1	1,8%	17	4	29,8%	40	15	70,2%
SS 2018	33	16	3	1	9,1%	9	3	27,3%	15	7	45,5%
WS 2017/2018	72	34	4	2	5,6%	27	14	37,5%	49	23	68,1%
SS 2017	40	20	1	1	2,5%	13	5	32,5%	26	11	65,0%
WS 2016/2017	63	34	1	0	1,6%	17	5	27,0%	41	20	65,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>612</b>	<b>278</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>3,9%</b>	<b>146</b>	<b>60</b>	<b>23,9%</b>	<b>286</b>	<b>132</b>	<b>46,7%</b>

## Notenverteilung

Semester- be-	Sehr gut	Gut	Befriedi-	Ausreich-	Mangelhaft/	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	0	0	0	0	
SS 2024	0	0	0	0	0	
WS 2023/2024	0	0	0	0	0	
SS 2023	0	0	0	0	0	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	
SS 2022	0	1	1	0	0	
WS 2021/2022	7	9	0	0	0	
SS 2021	5	11	0	0	0	
WS 2020/2021	5	22	1	0	0	
SS 2020	4	13	0	0	0	
WS 2019/2020	13	38	3	0	0	
SS 2019	4	12	6	0	0	
WS 2018/2019	12	31	5	0	0	
SS 2018	6	16	4	0	0	
WS 2017/2018	20	37	7	0	0	
SS 2017	3	29	3	0	0	
WS 2016/2017	14	40	2	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>259</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Semester- be- (1)	Studien- dauer in (2)	Studien- dauer in (3)	Studien- dauer in (4)	Studien- dauer in (5)	Gesamt (6)
WS 2024/2025	--	--	--	--	--
SS 2024	--	--	--	--	--
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	100,0%	--	--	100,0%
WS 2021/2022	12,5%	43,8%	43,8%	--	100,0%
SS 2021	6,3%	25,0%	56,3%	12,5%	100,0%
WS 2020/2021	3,6%	28,6%	32,1%	35,7%	100,0%
SS 2020	11,8%	17,6%	29,4%	41,2%	100,0%
WS 2019/2020	7,4%	38,9%	29,6%	24,1%	100,0%
SS 2019	18,2%	18,2%	27,3%	36,4%	100,0%
WS 2018/2019	2,1%	33,3%	47,9%	16,7%	100,0%
SS 2018	11,5%	23,1%	23,1%	42,3%	100,0%
WS 2017/2018	6,3%	35,9%	34,4%	23,4%	100,0%
SS 2017	2,9%	34,3%	37,1%	25,7%	100,0%
WS 2016/2017	1,8%	28,6%	42,9%	26,8%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>7,3%</b>	<b>32,2%</b>	<b>34,6%</b>	<b>25,9%</b>	<b>100,0%</b>

## 1.4 Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	27	1	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2024	13	5	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2023/2024	20	4	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	23	6	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	47	9	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	11	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	24	2	1	0	4,2%	1	0	4,2%	1	0	4,2%
SS 2021	15	7	2	1	13,3%	3	1	20,0%	3	1	20,0%
WS 2020/2021	28	8	3	0	10,7%	5	1	17,9%	10	1	35,7%
SS 2020	38	10	1	0	2,6%	5	1	13,2%	7	2	18,4%
WS 2019/2020	44	12	1	0	2,3%	4	2	9,1%	9	2	20,5%
SS 2019	36	12	2	1	5,6%	6	2	16,7%	7	3	19,4%
WS 2018/2019	42	13	5	2	11,9%	6	2	14,3%	11	4	26,2%
SS 2018	47	16	2	1	4,3%	9	4	19,1%	12	5	25,5%
WS 2017/2018	44	11	0	0	--	6	1	13,6%	10	2	22,7%
SS 2017	49	16	1	1	2,0%	9	3	18,4%	9	3	18,4%
WS 2016/2017	40	8	5	1	12,5%	9	2	22,5%	11	3	27,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>548</b>	<b>142</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>4,2%</b>	<b>63</b>	<b>19</b>	<b>11,5%</b>	<b>90</b>	<b>26</b>	<b>16,4%</b>

## Notenverteilung

Semester- be-	Sehr gut	Gut	Befriedi-	Ausreich-	Mangelhaft/	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	0	0	0	0	
SS 2024	0	0	0	0	0	
WS 2023/2024	0	0	0	0	0	
SS 2023	0	0	0	0	0	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	
SS 2022	0	0	0	0	0	
WS 2021/2022	0	1	0	0	0	
SS 2021	0	3	0	0	0	
WS 2020/2021	0	9	1	0	0	
SS 2020	1	6	2	0	0	
WS 2019/2020	3	9	5	0	0	
SS 2019	1	5	5	0	0	
WS 2018/2019	1	8	4	0	0	
SS 2018	1	7	7	0	0	
WS 2017/2018	0	12	5	0	0	
SS 2017	0	3	6	0	0	
WS 2016/2017	2	7	5	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>70</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Semester- bezogene Kohorten	Studien- dauer in RSZ oder	Studien- dauer in RSZ + 1	Studien- dauer in RSZ + 2	Studien- dauer in > RSZ + 2	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	--	--	--	--	--
SS 2024	--	--	--	--	--
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	100.0%	--	--	--	100.0%
SS 2021	66.7%	33.3%	--	--	100.0%
WS 2020/2021	30.0%	20.0%	50.0%	--	100.0%
SS 2020	11.1%	44.4%	22.2%	22.2%	100.0%
WS 2019/2020	5.9%	17.6%	29.4%	47.1%	100.0%
SS 2019	18.2%	36.4%	9.1%	36.4%	100.0%
WS 2018/2019	38.5%	7.7%	38.5%	15.4%	100.0%
SS 2018	13.3%	46.7%	20.0%	20.0%	100.0%
WS 2017/2018	--	35.3%	23.5%	41.2%	100.0%
SS 2017	11.1%	88.9%	--	--	100.0%
WS 2016/2017	35.7%	28.6%	14.3%	21.4%	100.0%
<b>Insgesamt</b>	<b>25.7%</b>	<b>28.9%</b>	<b>22.2%</b>	<b>23.2%</b>	<b>100.0%</b>

## 1.5 Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- be- zeichen Koffer	StudienanfängerInnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder		AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Se-		AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Se-					
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	12	5	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
SS 2024	8	5	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
WS 2023/2024	9	6	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
SS 2023	13	7	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
WS 2022/2023	9	3	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
SS 2022	8	3	0	0	--	0	0	--	0	0	0	--
WS 2021/2022	12	4	0	0	--	0	0	--	4	3	33,3%	
SS 2021	12	7	0	0	--	1	0	8,3%	2	0	16,7%	
WS 2020/2021	25	8	1	0	4,0%	5	2	20,0%	8	3	32,0%	
SS 2020	8	2	0	0	--	2	0	25,0%	4	1	50,0%	
WS 2019/2020	28	17	0	0	--	1	1	3,6%	6	5	21,4%	
SS 2019	19	6	0	0	--	0	0	--	4	2	21,1%	
WS 2018/2019	15	9	1	1	6,7%	4	2	26,7%	4	2	26,7%	
SS 2018	12	7	0	0	--	4	3	33,3%	6	4	50,0%	
WS 2017/2018	20	9	2	2	10,0%	6	4	30,0%	9	4	45,0%	
SS 2017	19	5	0	0	--	5	2	26,3%	7	3	36,8%	
WS 2016/2017	29	13	5	1	17,2%	10	3	34,5%	18	4	62,1%	
<b>Insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>116</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>3,5%</b>	<b>38</b>	<b>17</b>	<b>14,7%</b>	<b>72</b>	<b>31</b>	<b>27,9%</b>	

## Notenverteilung

Semester- be-	Sehr gut	Gut	Befriedi-	Ausreich-	Mangelhaft/	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	0	0	0	0	
SS 2024	0	0	0	0	0	
WS 2023/2024	0	0	0	0	0	
SS 2023	0	0	0	0	0	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	
SS 2022	0	0	0	0	0	
WS 2021/2022	1	3	0	0	0	
SS 2021	0	3	1	0	0	
WS 2020/2021	3	8	2	0	0	
SS 2020	0	5	1	0	0	
WS 2019/2020	6	9	4	0	0	
SS 2019	3	5	3	0	0	
WS 2018/2019	2	4	3	0	0	
SS 2018	3	4	2	0	0	
WS 2017/2018	0	15	4	0	0	
SS 2017	1	7	6	0	0	
WS 2016/2017	4	14	5	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>77</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Semester-	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	--	--	--	--	--
SS 2024	--	--	--	--	--
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	--	--	100,0%	--	100,0%
SS 2021	--	25,0%	25,0%	50,0%	100,0%
WS 2020/2021	7,7%	30,8%	23,1%	38,5%	100,0%
SS 2020	--	33,3%	33,3%	33,3%	100,0%
WS 2019/2020	--	5,3%	26,3%	68,4%	100,0%
SS 2019	--	--	36,4%	63,6%	100,0%
WS 2018/2019	11,1%	33,3%	--	55,6%	100,0%
SS 2018	--	44,4%	22,2%	33,3%	100,0%
WS 2017/2018	10,5%	21,1%	15,8%	52,6%	100,0%
SS 2017	--	35,7%	14,3%	50,0%	100,0%
WS 2016/2017	21,7%	21,7%	34,8%	21,7%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	8,2%	23,2%	31,4%	37,1%	100,0%

## 1.6 Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	5	3	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2024	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2023/2024	7	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	10	9	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	7	3	0	0	--	5	2	71,4%	5	2	71,4%
SS 2021	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2020/2021	18	7	0	0	--	0	0	--	5	1	27,8%
SS 2020	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2019/2020	17	5	0	0	--	2	1	11,8%	5	2	29,4%
SS 2019	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2018/2019	11	7	0	0	--	1	1	9,1%	3	1	27,3%
SS 2018	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2017/2018	7	3	0	0	--	3	1	42,9%	3	1	42,9%
SS 2017	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2016/2017	9	4	0	0	--	1	0	11,1%	5	2	55,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>13,2%</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>28,6%</b>

## Notenverteilung

Semester- be-	Sehr gut	Gut	Befriedi-	Ausreich-	Mangel-
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	0	0	0	0
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	1	4	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	4	7	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	6	4	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	6	1	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	3	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	6	2	0	0
Insgesamt	15	30	3	0	0

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Semester- be-	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Studien- dauer in	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	--	--	--	--	--
SS 2024	--	--	--	--	--
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	--	100,0%	--	--	100,0%
SS 2021	--	--	--	--	--
WS 2020/2021	--	45,5%	54,5%	100,0%	
SS 2020	--	--	--	--	--
WS 2019/2020	--	20,0%	30,0%	50,0%	100,0%
SS 2019	--	--	--	--	--
WS 2018/2019	--	11,1%	22,2%	66,7%	100,0%
SS 2018	--	--	--	--	--
WS 2017/2018	--	75,0%	--	25,0%	100,0%
SS 2017	--	--	--	--	--
WS 2016/2017	--	11,1%	44,4%	44,4%	100,0%
Insgesamt	6,5%	23,4%	36,4%	33,6%	100,0%

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang durch das Fakultätsgebäude

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### 2.1 Teilstudiengang 01: „Entrepreneurship Nebenfach“

*Konzeptakkreditierung*

### 2.2 Studiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.09.2006 bis 30.09.2012 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 12.06.2012 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 11.12.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN

### 2.3 Studiengang 03: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 18.09.2006 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 12.06.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 11.12.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

### 2.4 Studiengang 04: „Economics, Institutions, and Behavior“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 18.09.2006 bis 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 11.12.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

### 2.5 Studiengang 05: „Economics, Institutions, and Behavior“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 18.09.2006 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

## 2.6 Studiengang 06: „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 31.03.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 11.12.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2018 bis 30.09.2019

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

<sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der

Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und

Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

<sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)